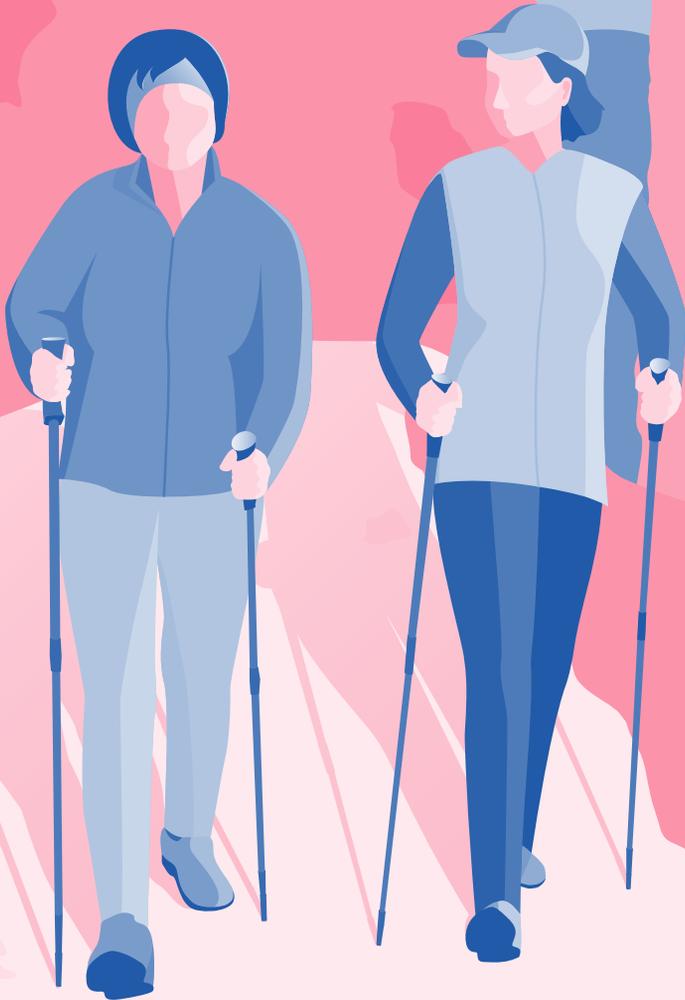


Geschäftsbericht

2020



Ergebnis im Überblick

in Mio. CHF	2020	2019	2018	2017	2016
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)					
Beiträge	270,21	267,56	250,50	235,20	233,22
Vermögenserträge	82,04	255,87	-114,41	171,99	82,09
Jährlicher Staatsbeitrag	30,39	30,30	30,00	54,00	52,00
Ausserordentlicher Staatsbeitrag	100,00	-	-	-	-
Einnahmen total	482,64	553,73	166,09	461,19	367,31
Ausgaben total (Leistungen)	-312,18	-304,36	-297,39	-288,68	-279,52
Gesamtergebnis	170,46	249,36	-131,30	172,51	87,79
Fondsvermögen	3'459,89	3'289,43	3'040,07	3'171,39	2'998,88
Fonds = Jahresausgabe mal	11,08	10,81	10,22	10,99	10,73
Invalidenversicherung (IV)					
Beiträge	50,04	49,57	46,46	45,23	44,85
Vermögenserträge	1,42	0,61	0,00	0,00	0,00
Staatsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen total	51,46	50,18	46,46	45,23	44,85
Ausgaben total (Leistungen)	-36,77	-37,19	-36,88	-37,13	-38,64
Gesamtergebnis	14,69	12,99	9,58	8,10	6,21
Fondsvermögen	57,65	42,97	29,98	20,40	12,30
Fonds = Jahresausgabe mal	1,57	1,16	0,81	0,55	0,32
Familienausgleichskasse (FAK)					
Beiträge	63,35	62,76	58,82	57,26	56,79
Vermögenserträge	5,54	14,97	-6,70	9,58	4,01
Staatsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen total	68,89	77,73	52,12	66,84	60,80
Ausgaben total (Leistungen)	-53,11	-51,76	-51,77	-51,36	-51,66
Gesamtergebnis	15,78	25,97	0,35	15,48	9,14
Fondsvermögen	222,03	206,25	180,28	179,93	164,45
Fonds = Jahresausgabe mal	4,18	3,98	3,48	3,50	3,18
Ausgaben «übertragene Aufgaben»					
Ergänzungsleistungen	-12,58	-12,59	-12,51	-11,70	-11,14
Hilflosenentschädigungen	-4,51	-4,52	-4,51	-4,59	-4,34
Medizinische Behandlung	-3,29	-3,71	-4,52	-4,02	-3,99
Blindenbeihilfe	-0,24	-0,25	-0,22	-0,22	-0,22
Pflegegeld	-11,45	-10,55	-10,12	-9,54	-8,51
Ausgaben total (Leistungen)	-32,07	-31,62	-31,88	-30,07	-28,20
Verwaltungskosten (VK)					
Vergütung für übertragene Aufgaben	1,66	1,83	1,74	1,83	1,80
Nettoertrag	9,75	9,69	9,12	8,85	14,21
Ertrag total	11,41	11,52	10,86	10,68	16,01
Aufwand für übertragene Aufgaben	-1,66	-1,83	-1,74	-1,83	-1,80
Nettoaufwand	-11,74	-11,37	-11,07	-11,45	-10,00
Aufwand total	-13,40	-13,20	-12,81	-13,28	-11,80
Gesamtergebnis	-1,99	-1,68	-1,95	-2,60	4,21
Fonds-Verwaltungskostenrechnung	4,13	6,13	7,82	9,77	12,37
Fonds = Total-Jahresaufwand mal	0,31	0,46	0,61	0,74	1,05
Fonds = Netto-Jahresaufwand mal	0,35	0,54	0,71	0,85	1,24

Geschäftsbericht

2020

Herausgeber
Liechtensteinische
AHV-IV-FAK-Anstalten,
Vaduz

22. April 2021

Konzept, Grafik & Illustrationen
Neuland visuelle Gestaltung GmbH,
Schaan

Druck
Wolf Druck AG, Triesen

Bildnachweise
Eddy Risch, Schaan
(S. 6, 9, 10, 12, 58, 59)

Korrektur & Interview
Textimum GmbH, Triesenberg

Bemerkungen
Um den Lesefluss zu erleichtern, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der beiden Formen verwendet.

Übersichten können Rundungsdifferenzen aufweisen, da nur eine oder zwei Stellen hinter dem Komma angegeben sind.

Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung. Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen. Massgebend für die Jahresrechnung sind ausschliesslich die darin dargestellten Zahlen.

04

Interview mit dem
Verwaltungsratspräsidenten

07

Antrag an die Regierung

Geschäftsbericht 2020

08

A Organisation

14

B Das Wesentliche im Geschäftsjahr 2020

16

C Ausblick

18

D Leistungsvolumen

21

E Grenzwerte

26

F Alters- und Hinterlassenen-
versicherung (AHV)

34

G Invalidenversicherung (IV)

38

H Familienausgleichskasse (FAK)

42

I Übertragene Aufgaben

- I.1 Ergänzungsleistungen
- I.2 Hilflosenentschädigungen
- I.3 Pflegegeld
- I.4 Medizinische Behandlung
- I.5 Blindenbeihilfe
- I.6 Kontrolle der Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse
- I.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe
- I.8 Beitragsinkasso der Arbeitslosenversicherung

50 J Leistungsansätze

52 K Finanzierung

54 L Personal

58 M Porträt

Interview

62 N Anlagetätigkeit

75 **Jahresrechnung 2020**

Betriebsrechnung AHV 2020

Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2020

Betriebsrechnung IV 2020

Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2020

Betriebsrechnung FAK 2020

Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2020

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2020

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK
per 31. Dezember 2020

Anhang

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat
zur Jahresrechnung 2020

Interview mit dem Verwaltungsratspräsidenten

«Die ergriffenen Massnahmen sind sanft, aber wirkungsvoll»

Der Verwaltungsratspräsident der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten Raphael Näscher spricht im Interview über die langfristige Sicherung der AHV seitens des Gesetzgebers und über den Stellenwert des nachhaltigen Investierens für das Vorsorgewerk.

Herr Näscher, was antworten Sie Teenagern auf die Frage, ob sie bei ihrer Pensionierung noch eine vergleichbare Rente wie heute erhalten?

Raphael Näscher: Ich bin sehr zuversichtlich, dass auch meine Kinder eine Rente erhalten werden. Die Politik beziehungsweise der Gesetzgeber muss es auch weiterhin schaffen, die richtigen Lenkungsmassnahmen zu definieren, um die AHV langfristig zu sichern. Als die AHV im Jahr 2004 ihr 50-Jahr-Jubiläum feierte, stand auch die Frage im Raum, ob es das Vorsorgewerk in rund 20 Jahren noch geben wird. Ende 2004 hatten wir 11,8 Jahresausgaben in Reserve. Das versicherungstechnische Gutachten von 2005 prognostizierte – ohne gesetzgeberische Massnahmen, aber mit Vermögensrendite von 3% – für 2020 noch Reserven von 4,4 Jahresausgaben. Tatsächlich sind es nun per Ende 2020 noch 11,1 Jahresausgaben in Reserve. Das zeigt, dass offenkundig die richtigen Massnahmen ergriffen wurden. Ich bin überzeugt, dass in Liechtenstein auch in Zukunft die richtigen Schritte gesetzt werden.

Die Menschen werden immer älter und beanspruchen deshalb auch länger Rentenleistungen. Im Gegenzug gibt es immer weniger Erwerbstätige, die in die AHV einzahlen. Ist dieses Umlageverfahren – nach dem die AHV funktioniert – noch zeitgemäss?

Das Vorsorgesystem Liechtensteins und auch das der Schweiz basiert auf zwei obligatorischen Säulen und der freiwilligen Vorsorge als dritte Säule. Die erste obligatorische Säule, das heisst die AHV, funktioniert nach dem Umlageverfahren. Die obligatorische 2. Säule ist die berufliche Vorsorge. Sie basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Hier spart jeder Versicherte individuell sein Kapital für den Ruhestand an. Diese beiden unterschiedlichen obligatorischen Verfahren ergänzen sich meines Erachtens sehr gut und haben sich auch in der Vergangenheit bewährt. Ich erachte sie nach wie vor als zeitgemäss für die Gesellschaft in Liechtenstein. Wie erwähnt ist aber massgebend, wie der Gesetzgeber die Leitplanken für das Vorsorgewerk in Zukunft setzt. Er und auch indirekt das Volk entscheiden letztlich darüber, wie die AHV künftig ausgestaltet sein soll. Die Aufgabe der AHV ist es, diese Vorgaben richtig umzusetzen.

«Die Politik beziehungsweise der Gesetzgeber muss es auch weiterhin schaffen, die richtigen Lenkungsmassnahmen zu definieren, um die AHV langfristig zu sichern.»

Die Regierung hat im November 2020 beschlossen, eine Einmaleinlage von CHF 100 Mio. in den AHV-Fonds per Ende 2020 zu tätigen und eine neuerliche – wie schon 2018 – Erhöhung des Beitragssatzes von 8.1 auf 8.7% per 1. Januar 2024 vorzunehmen. Die Mehrbelastung soll durch die Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse ausgeglichen werden. Wie stehen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten zu diesen Massnahmen?

Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten im Vorfeld eine Stellungnahme zu den beiden Vorschlägen abgegeben. Die Stellungnahme ist öffentlich zugänglich. Gerade die Verlagerung des Beitragssatzes von der FAK zur AHV wäre eine wenig einschneidende Massnahme, mit der aber ein grosser Effekt erzielt würde. Die Beitragssatz-Erhöhung beziehungsweise die Verlagerung von der FAK zur AHV hat der Gesetzgeber jedoch abgelehnt. Er hat sich nur – aber immerhin – für die Einmaleinlage entschieden. Diese nimmt die AHV-Anstalt dankend an. Man muss allerdings wissen: Damit ist es auf lange Sicht nicht getan. Die Diskussion hinsichtlich der langfristigen Sicherung der AHV ist regelmässig neu zu führen. Das wird auch im Herbst 2021 wieder der Fall sein. Natürlich kann man sich fragen, ob es nicht noch eine effektivere Lösung gibt, beispielsweise die Erhöhung des Rentenalters. Auch mit dieser unpopulären Frage muss sich der Gesetzgeber früher oder später auseinandersetzen.

Müssten nicht auch die Unternehmen attraktivere Bedingungen für ältere Arbeitnehmende sowie Frauen und IV-Bezüger schaffen, damit diese länger erwerbstätig bleiben oder besser im Arbeitsleben integriert werden können?

Das ist eine wirtschaftspolitische Frage. Die AHV als Vorsorgewerk ist grundsätzlich flexibel ausgestaltet. Das heisst: Im Alter zwischen 60 und 70 Jahren kann jeder Erwerbstätige mehr oder weniger selbst entscheiden, wann er seine Rente beziehen will. Wir sind deshalb auch auf gewisse Verschiebungen vorbereitet.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass man attraktivere Rahmenbedingungen bieten sollte, damit Erwerbstätige länger arbeiten können, wenn sie auch wollen. Nicht nur wegen der AHV, sondern generell. Der Mensch ist heute gesünder und fitter. Er lebt statistisch länger als noch vor zig Jahren. Ich persönlich könnte es mir aus heutiger Sicht jedenfalls nicht vorstellen, mit 65 Jahren gar nicht mehr zu arbeiten. Das muss aber jeder Einzelne für sich entscheiden.

Die COVID-19-Pandemie konnte den Finanzmärkten offensichtlich wenig anhaben. Wie haben sich die Vermögensanlagen der AHV im Berichtsjahr entwickelt?

Das Wertschriftenvermögen hat sich 2020 stabil entwickelt. Das Berichtsjahr wurde mit einer Rendite von +2,6% positiv abgeschlossen. Im Frühjahr 2020 lag das Ergebnis noch bei –8,6%. Die Märkte haben sich im Verlauf des Berichtsjahres erholt und gut entwickelt. Zudem hat sich gezeigt, dass sich die langfristig ausgerichtete Anlagestrategie des Wertschriftenportfolios in dieser anspruchsvollen Zeit bewährt. Das ist wichtig. Schliesslich müssen wir die gesetzlich geforderten Reserven auch in Zukunft halten und die Renten auszahlen können.

Welchen Stellenwert hat nachhaltiges Investieren bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten – heute und in Zukunft?

Nachhaltigkeit als solches spielt im Allgemeinen eine grosse Rolle für das Sozialwerk. Wir legen deshalb grössten Wert auf ökologische, soziale und unternehmerische Aspekte. In den letzten eineinhalb Jahren haben wir uns sehr intensiv mit nachhaltigem Investieren beschäftigt. Dementsprechend berücksichtigen wir die sogenannten ESG-Kriterien auch im Anlageprozess des Wertschriftendepots.

Unser oberstes Prinzip ist es aber, dass wir den Auftrag des Gesetzgebers erfüllen können – nämlich Renten auszahlen. Hierfür ist entscheidend, letztlich eine entsprechende Rendite mit der Wertschriftenanlage zu erwirtschaften. Wir werden das Thema «nachhaltiges Investieren» auch weiterhin beobachten und uns noch intensiver mit den ESG-Prinzipien im Anlageprozess auseinandersetzen.

«Wir werden das Thema «nachhaltiges Investieren» auch weiterhin beobachten und uns noch intensiver mit den ESG-Prinzipien im Anlageprozess auseinandersetzen.»

Der Verwaltungsrat wurde 2020 neu bestellt, drei Mitglieder sind neu im Gremium. Welches sind – neben der langfristigen Sicherung der AHV – die Schwerpunktthemen in der aktuellen Mandatsperiode bis 2024?

Als strategisches Organ beschäftigt sich der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten im Allgemeinen mit der Vermögensverwaltung, sei es mit Immobiliendirektanlagen oder mit dem Wertschriftenvermögen. In der künftigen Mandatsperiode stehen die Sicherung und Optimierung der Anlageorganisation, die effiziente Gestaltung der Kostenstruktur und die Risikominimierung im Zentrum. Im Rahmen eines Workshops werden wir uns in den nächsten Monaten beispielsweise intensiv mit der Anlageorganisation beschäftigen. Dazu gehören auch die erwähnten ESG-Kriterien.

Ich möchte hier auch die Gelegenheit nutzen, um mich einerseits beim ehemaligen Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini und andererseits bei den ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern herzlich für die professionelle und angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zu bedanken. Auch der neue Verwaltungsrat ist sehr gut aufgestellt und deckt mit seinem Know-how alle relevanten Bereiche für die AHV ab.

Das Interview wurde Mitte März 2021 geführt.



Sehr geehrter Herr Regierungschef,
sehr geehrte Frauen Regierungsräte,
sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die Direktion der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ist für die Erstellung des Jahresberichts und der Jahresrechnung (Geschäftsbericht) zuständig.

Die externe Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten zu überprüfen.

Der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten hat die Oberleitung inne.

Der formelle Genehmigungsprozess für den Jahresbericht und die Jahresrechnung umfasst zwei Stufen: Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten und Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Der Verwaltungsrat hat am 22. April 2021 den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und den Jahresbericht 2020 sowie die Jahresrechnung 2020 genehmigt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beantragen wir bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, den Jahresbericht 2020 und die Jahresrechnung 2020 ebenfalls zu genehmigen und den Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten zu entlasten.

Nach der Genehmigung durch die Regierung ist der Geschäftsbericht von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem ist er durch die Regierung dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüsse

Vaduz, 22. April 2021

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten



RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
Präsident des Verwaltungsrates



Walter Kaufmann
Direktor

Grundsatz

Formell sind die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten drei einzelne öffentlich-rechtliche durch Gesetz gegründete Anstalten. Funktionell sind sie per Gesetz in Personalunion verbunden. Die Organe Verwaltungsrat, Direktion und Revisionsstelle sind bei allen drei Anstalten identisch. Die Oberaufsicht obliegt der Regierung.



Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Personen. Die Mandatsdauer beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der ersten Amtsperiode ist eine einmalige Wiederwahl zulässig. Im Jahr 2020 endete für drei Personen die zweite Amtsperiode, sie sind infolge gesetzlicher Amtsdauerbeschränkung ausgeschieden (Cornelia Marxer, Melanie Lampert-Steiger, Rudolf Lampert). Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2020 die übrigen drei Mitglieder wiederum bestellt (Judith Hoop, Thomas Verling, Dr. Patrick Markart), drei neue Mitglieder eingesetzt (lic. iur. Norman Hoop, Bruno Matt, lic. oec. Karlheinz Ospelt) und den bisherigen Präsidenten bestätigt (RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.).

Präsident	RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Mauren (seit 17. Mai 2016)
Vizepräsidentin	Cornelia Marxer, Nendeln (bis 18. Mai 2020) Judith Hoop, Gamprin (seit 17. Mai 2016, an der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2020 zur Vizepräsidentin gewählt)
Mitglieder	Rudolf Lampert, Mauren (bis 18. Mai 2020) Melanie Lampert-Steiger, Schaan (bis 18. Mai 2020) Thomas Verling, Vaduz (seit 17. Mai 2016) Dr. Patrick Markart, Balzers (seit 17. Mai 2016) lic. iur. Norman Hoop, Gamprin (seit 19. Mai 2020) Bruno Matt, Mauren (seit 19. Mai 2020) lic. oec. Karlheinz Ospelt, Vaduz (seit 19. Mai 2020)



Verwaltungsrat

v.l. lic. iur. Norman Hoop, Judith Hoop, Bruno Matt, RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., lic. oec. Karlheinz Ospelt, Dr. Mauro Pedrazzini (Minister, Vertreter der Regierung, Teilnahme mit beratender Stimme), Dr. Patrick Markart, Thomas Verling

Ständige Ausschüsse

Anlagefachausschuss

Dieser Ausschuss besteht aus drei Personen. Den Vorsitz hat automatisch der Präsident des Verwaltungsrates inne. Die Wahl der übrigen Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat. Es können sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates als auch externe Personen in den Anlagefachausschuss bestellt werden. Die Beratung und Unterstützung des Ausschusses erfolgt durch das Unternehmen PPCmetrics, Zürich.

2005 war es im Zuge der Vertragsvorbereitung des Beratungsmandats eine ausdrückliche Bedingung der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, dass der Vertreter der PPCmetrics, Dr. Andreas Reichlin, ad personam Mitglied des Anlagefachausschusses wird. Diese Doppelfunktion, Beratung und stimmberechtigtes Mitglied, wurde per 28. Februar 2021 aufgelöst. Dr. Andreas Reichlin beziehungsweise das Unternehmen PPCmetrics kann sich, wie es standardisiertem Vorgehen entspricht und von ihm auch vorgeschlagen worden war, auf das Beratungsmandat konzentrieren. An seiner Stelle hat der Verwaltungsrat am 25. Februar 2021 das Verwaltungsratsmitglied Bruno Matt in den Anlagefachausschuss bestellt.

RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M. (Vorsitz)
 Cornelia Marxer (Vizevorsitz bis 18. Mai 2020,
 Ausscheiden zufolge Amtsdauerbeschränkung)
 Thomas Verling (Vizevorsitz, bestellt an der Sitzung
 des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2020)
 Dr. Andreas Reichlin von PPCmetrics
 (externes Mitglied, ad personam bestellt, bis 28. Februar 2021)
 Bruno Matt (Mitglied ab 1. März 2021)



Anlagefachausschuss

v.l. Dr. Andreas Reichlin, RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
 und Thomas Verling



Immobilienfachausschuss

v.l. lic. iur. Norman Hoop, Judith Hoop und lic. oec. Karlheinz Ospelt

Immobilienfachausschuss

Dieser Ausschuss besteht aus drei Personen. Präsident und/oder Vizepräsidentin müssen im Gremium vertreten sein. Die Wahl der Mitglieder sowie die Bestellung des Vorsitzes erfolgen durch den Verwaltungsrat. Es können sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates als auch externe Personen in den Immobilienfachausschuss bestellt werden.

Cornelia Marxer (Vorsitz bis 18. Mai 2020,
Ausscheiden zufolge Amtsdauerbeschränkung)
Judith Hoop (Mitglied bis 24. Juni 2020, Vorsitz seit 25. Juni 2020)
Thomas Verling (Vizevorsitz bis 24. Juni 2020,
danach in den Anlagefachausschuss gewechselt)
lic. iur. Norman Hoop (Vizevorsitz seit 25. Juni 2020)
lic. oec. Karlheinz Ospelt (Mitglied seit 25. Juni 2020)

Kurzlebensläufe

www.ahv.li/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat/

Bezüge

Die Bezüge des Verwaltungsrates sind Teil des Anhangs zur Jahresrechnung (dort: Ziffer 2.7 für 2019 und 2020). Die Bezüge betreffen sieben Stellen, Präsident und Vizepräsidentin sowie fünf weitere Mitglieder. Im Jahr 2020 waren dies infolge der Neubestellung des Verwaltungsrates zehn Personen. Die Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates obliegt der Regierung. Dabei gibt die Regierung seit dem Jahr 2021 den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für Teile der Entschädigung einen gewissen Rahmen vor. Für diese Teile der Entschädigung und innerhalb des von der Regierung gesetzten Rahmens kann der Verwaltungsrat die Bezüge situationsgerecht selbst regeln. Für 2020 ergeben sich Entschädigungen von Total CHF 140'200 (Vorjahr: CHF 122'100). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Pauschale Entschädigungen von CHF 45'000 (Vorjahr: CHF 45'000) für die Führungsfunktion und die damit verbundene Verantwortung, die Rekrutierung und Leitung der operativen Führungsebene sowie für Repräsentationsfunktionen;
- Sitzungsgelder und weiterer zeitintensiver Stundenaufwand von CHF 95'200 (Vorjahr: CHF 77'100), im Einzelnen: CHF 18'300 (Vorjahr: CHF 15'900) für Sitzungen des Verwaltungsrats als Gesamtgremium, CHF 47'100 (Vorjahr: CHF 25'650) für Sitzungen des Anlagefachausschusses (exkl. der Abgeltung der externen Anlageberatung) und weiterer Stundenaufwand im Zusammenhang mit Wertschriften, CHF 29'800 (Vorjahr: CHF 35'550) für Sitzungen und weitere ausserhalb von Sitzungen zeitintensive Arbeiten des Immobilienfachausschusses.

Gemäss den Vorgaben der Regierung sind Bezüge für Stundenentschädigungen, die im Einzelfall über CHF 10'000 liegen, im Geschäftsbericht darzulegen. Dies betrifft im Jahr 2020 vier Mitglieder des Verwaltungsrats. Naturgemäss sind dies jene Personen, die in den ständigen Ausschüssen und auch befristeten Projektgruppen (Wertschriften, Immobilien) vertreten sind und dafür nach Aufwand entschädigt werden.

Direktion und erweiterte Geschäftsleitung

Die Direktion (Geschäftsleitung) wird durch den Verwaltungsrat gewählt. Dieser bestimmt auch die erweiterte Geschäftsleitung, das heisst die Leiter der einzelnen Abteilungen/Stabsstellen. Die Arbeitsverträge sind privatrechtlich und unbefristet.

Direktor	Walter Kaufmann, Schaan
Stv. Direktor	Harald Schädler, Triesenberg
Stv. Direktor	Andreas Jäger, Feldkirch
	Rainer Kindle, Triesen
	Michael Falk, Schaan
	Anke Merki, Vaduz

Kurzlebensläufe

www.ahv.li/ueber-uns/organisation/direktion-geschaeftsleitung/

Bezüge

Die Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt (dort: Ziffer 2.7). 2020 erhielten die Direktion (ein Direktor) und die fünf Abteilungsleiter CHF 1'097'784 (Vorjahr: CHF 1'090'740).



Erweiterte Geschäftsleitung

v.l. Rainer Kindle, Harald Schädler, Anke Merki, Walter Kaufmann, Andreas Jäger und Michael Falk

Weiteres Kader

Die weiteren Personen mit Führungsfunktion sind im Organigramm genannt. 2020 gab es folgende Änderungen:

In der Abteilung Zentrale Dienste legte Monika Diaz infolge Mutterschaft ihre Funktion als Leiterin des Teams Finanz- und Rechnungswesen (inkl. Arbeitgeberkontrolle) sowie als stellvertretende Abteilungsleiterin Zentrale Dienste nieder. Die Teamleitung übernahm Martin Schlegel. Zudem wurde Raphael Haltinner innerhalb dieses Teams zum leitenden Revisor für den Bereich Arbeitgeberkontrolle bestellt. Stellvertretender Abteilungsleiter ist Markus Allemann, Leiter des Teams Partnerverwaltung/Document Management.

In der Abteilung Beiträge und Leistungen wurde Daniel Banzer, Leiter des Teams Beiträge, zum stellvertretenden Abteilungsleiter befördert (die Position war bisher vakant beziehungsweise interimistisch durch die Direktion, Walter Kaufmann, besetzt). Zudem wurde das personell stark gewachsene Team Renten in zwei Gruppen gegliedert. Gruppenleiter sind Jürgen Hasler und Raphael Bartholdi. Mit diesen organisatorischen Änderungen in der Abteilung Beiträge und Leistungen wurde ein Teil der Führungsverantwortung in jüngere Hände gelegt.

In der Stabsstelle Rechtsdienst löste Brigitte Müller den bisherigen Stelleninhaber Jürgen Seeliger als Stellvertretung der Leitung Rechtsdienst ab. Es handelt sich auch hier um einen Schritt zur Verjüngung des Kadern im Hinblick auf die in einigen Jahren bevorstehenden Pensionierungen für einen grossen Teil des Kadern.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird durch die Regierung bestellt. Das Mandat wird nach den Regelungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen vergeben. Seit 2016 wird es von der Grant Thornton AG (vormals ReviTrust Grant Thornton AG) wahrgenommen. Die jüngste Bestellung erfolgte in der Sitzung der Regierung vom 14. April 2020, und zwar für die Jahre 2020 bis 2023.

Unternehmen	Grant Thornton AG, Schaan
Mandatsleitung	Rainer Marxer
Revisionsleitung	Mathias Eggenberger

Corporate Governance

Entsprechend den Regeln des von der Regierung erlassenen «Public Corporate Governance Code» (dort: Ziffer 1.3) ist die Einhaltung der entsprechenden Grundsätze im Geschäftsbericht zu bestätigen. Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten bestätigen die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze.

Das Wesentliche

Wie für andere Unternehmen bleibt die COVID-19-Pandemie auch für die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ein prägender Einschnitt. Das Tagesgeschäft konnte jedoch relativ problemlos bewältigt werden. Die technische Infrastruktur ermöglichte die rasche Umstellung auf Homeoffice und dank eines kleinen Nebenstandorts auch eine gewisse – allerdings nicht vollkommene – räumliche Aufteilung der Teams vor Ort. Als die Schalter im März 2020 wegen der Pandemie geschlossen waren, zeigte sich, dass persönliche Vorsprachen durch die Kunden nur äusserst selten erforderlich sind. Das Kerngeschäft, vereinfacht ausgedrückt «Renten ausrichten», konnte somit gut bewältigt werden, und es kam zu keinen Verzögerungen. Das Grundsatzgeschäft, also die Planung und Umsetzung neuer Vorhaben oder die Entwicklung von Projekten, musste allerdings zurückgestellt werden. Zum einen wären dazu intensive, gemeinsame Besprechungen und ein informeller Austausch nötig. Videokonferenzen sind dafür nur bedingt geeignet. Zum anderen mussten alle Bemühungen auf die Aufrechterhaltung des Kerngeschäfts fokussiert werden; personelle Ressourcen für Projektarbeit wurden demnach reduziert. Insgesamt kann festgehalten werden, dass ein «Notbetrieb» auch unter lang andauernden, schwierigen Bedingungen sowie eingeschränkten Personalressourcen möglich ist.

Die Pandemie wirkte sich auf die Realwirtschaft und – vorläufig noch in geringem Ausmass – auch auf die beitragspflichtige Lohnsumme aus.

Liechtenstein hat zirka 7'200 Arbeitgeber und Selbständige. Davon haben im Jahr 2020 lediglich ungefähr 550, also etwas weniger als 8%, einen Rückgang der Lohnsumme beziehungsweise des Erwerbseinkommens gemeldet oder Anträge auf Zahlungsaufschub infolge der Pandemie gestellt. Die Zahlungsaufschübe betrafen weniger als 1% der jährlichen Beitragssumme. Demnach waren die Beitragseinnahmen (auf Löhnen, selbständigen Erwerbseinkommen usw.) im Jahr 2020 sogar höher als im 2019. Es ist jedoch mit einer verzögerten Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf das liechtensteinische Lohnvolumen zu rechnen.

Die Pandemie war zwar auf den Wertschriftenmärkten ebenfalls zu spüren, aber das Jahr 2020 konnte mit einem positiven Ertrag in der Vermögensbewirtschaftung beendet werden. Im März 2020 lag die Performance des Wertschriften-Portfolios zwar zwischenzeitlich bei zirka -8,5%. Bis Jahresende konnte aber ein Plus von 2,6% erreicht werden.

Das Schwerpunktthema aus politischer beziehungsweise strategischer Sicht im Berichtsjahr war die Debatte des Landtags über die langfristige finanzielle Sicherung der AHV. Dieser hat im März das versicherungstechnische Gutachten und die darin geschilderten und berechneten möglichen Massnahmen zur Kenntnis genommen. Im Oktober beriet er ein erstes Mal über die konkreten Vorschläge der Regierung und im Dezember hat er die abschliessende Behandlung dieser Gesetzesvorlage vorgenommen. Der Vorschlag der Regierung bestand aus zwei Teilen: Die Einmaleinlage von CHF 100 Mio. aus Steuermitteln in die AHV und die Erhöhung der laufenden AHV-Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten, verbunden mit einer Senkung der Beiträge an die Familienausgleichskasse. Der Landtag stimmte der Einmaleinlage von CHF 100 Mio. aus Steuermitteln in die AHV zu. Den anderen Teil des Regierungsvorschlags lehnte er ab. Andere Lösungsvarianten waren von einzelnen Abgeordneten in früheren Landtagssitzungen eingebracht worden, sind aber damals nicht vom Landtag gutgeheissen worden. Die Vorzüge dieser gescheiterten Varianten wurden in der Landtagssitzung vom Dezember 2020 erneut diskutiert. Die Abgeordneten stellten jedoch keine entsprechenden Anträge. Aus dem Landtag selbst gab es in der Dezembersitzung nur einen einzigen Antrag – die Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags – und dieser fand keine Mehrheit.

Ausblick



Im Jahr 2021 kommt eine neue Aufgabe auf die AHV-Verwaltung zu: die Anschlusskontrolle im Bereich Krankentaggeldversicherung und Unfallversicherung. Der AHV-Verwaltung wurde bereits anno 2008 die Aufgabe übertragen, zu prüfen, ob die Arbeitgeber ihre Belegschaft bei einer Pensionskasse versichert haben. Diese Aufgabe wurde nun erweitert. Neu ist auch zu prüfen, ob die Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden bei einer Krankenversicherung und einer Unfallversicherung angemeldet haben.

2022 könnte eine konkrete Entscheidung des Gesetzgebers zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV gefällt werden. Der Landtag konnte sich im Dezember 2020 in der letzten Sitzung seiner Mandatsperiode nicht über entsprechende Massnahmen einigen. Er hat dieses Geschäft an den künftigen Landtag weitergegeben und die Regierung beauftragt, diesem einen weiteren Bericht und Antrag bis zum Herbst 2021 vorzulegen. Damit beginnt der Prozess von Art. 25^{bis} AHVG gewissermassen von vorne: Es wird ein aktualisiertes Gutachten eingeholt, danach erfolgen konkrete Regierungsvorschläge, die letztlich zu einer Entscheidung des Landtages führen.

Ausserdem stehen in der Mandatsperiode beginnend ab 2021 weitere sozialpolitische Themen auf der Agenda, die direkt oder indirekt mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung und der Familienausgleichskasse zu tun haben. Der Landtag befasste sich im Dezember 2020 mit einer weiteren Regierungsvorlage betreffend verschiedener kleinerer Anpassungen des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie weiterer Gesetze. Dieses Geschäft dürfte der neue Landtag im Jahr 2021 abschliessen. Es gibt aber auch neue Leistungen mit grösserer Bedeutung, über die der Landtag zu befinden hat, beispielsweise den Vaterschaftsurlaub zur nationalen Umsetzung der Work-Life-Balance-Richtlinie der Europäischen Union.

Die tabellarische Darstellung der Kunden mit Dauerleistungen beinhaltet nur die Hauptleistungen. Dabei beträgt beispielsweise das dargestellte Total 2020 aus AHV und IV zirka 27'500 Leistungen. Dieses Total liegt allein für die AHV und IV bei fast 30'000 Leistungen, wenn man auch Waisenrenten, Kinderrenten und altrechtliche Zusatzrenten für die Ehefrau dazuzählt. Bei den zirka 6'500 Familien geht es um ungefähr 11'400 Kinder, für die Anspruch auf Kinderzulagen besteht. Ausserdem ist es durchaus möglich, dass für ein Kind mehrfach Leistungen bezogen werden. AHV und IV richten zusätzlich zu den Stammrenten für die Rentner ungefähr 700 Kinderrenten aus. In diesen Fällen gibt es die Konstellation, dass die Rentner nicht nur die Kinderzulagen der FAK, sondern auch die Kinderrenten von AHV und IV parallel dazu erhalten. Hier werden also für ein und dasselbe Kind doppelte Leistungen ausgerichtet.

Die hier dargestellten Zahlen sind Stichtagsbetrachtungen. Solche Stichtagszahlen zeigen nur einen unvollständigen Ausschnitt aus der Tätigkeit der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Sie blenden aus, dass während des laufenden Jahres die Geschäftsfälle entsprechenden Aufwand generieren und dass während des Jahres viele Kunden wegfallen und neue Kunden dazukommen. Wenn sich beispielsweise bei den Altersrenten die Zahl per Ende 2020 um 763 auf 22'961 erhöht hat, bedeutet dies, dass 812 Personen verstorben sind und 1'575 Personen neu Altersrentenbezüger wurden. Auch auf der Beitragsseite sind die Einzelfallgeschäfte zahlreicher, als die Stichtagsbetrachtungen darstellen können. Für jeden Beitragskunden, auch für die in den Zeitreihen nicht dargestellten rund 40'000 Arbeitnehmer, sind jährlich Daten zu aktualisieren. Diese Aufzeichnungen müssen im Falle der versicherten Personen, die später auch Renten beziehen, über Jahrzehnte verlässlich zur Verfügung stehen. Dieselbe Überlegung gilt auch für die Darstellung der Verwaltungskosten. Diese werden in der Tabelle nur im Verhältnis zu den ausgerichteten Leistungen erwähnt. Die Angaben sind daher unvollständig und blenden aus, dass auch der Beitragseinzug entsprechenden Aufwand generiert.

Abb. 1

Anzahl Kunden mit Dauerleistungen (Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
AHV-Altersrenten	20'093	20'879	21'507	22'198	22'961	3,4 %
AHV-Verwitwetenrenten	2'089	2'193	2'283	2'423	2'517	3,9 %
IV-Renten	2'069	2'017	1'960	1'976	1'967	-0,5 %
Familien	6'387	6'246	6'175	6'085	6'520	7,1 %
Ergänzungsleistungen	804	841	830	875	878	0,3 %
Hilflosenentschädigungen	459	473	451	466	453	-2,8 %
Pflegegeld	408	439	461	485	508	4,7 %
Blindenbeihilfe	45	43	49	50	43	-14,0 %
Total	32'354	33'131	33'716	34'558	35'847	3,7 %

- Im Leistungsbereich erliessen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten im Jahr 2020 zirka 16'000 formelle Verfügungen über Zusprachen und Ablehnungen. Dazu kommen viele formfrei geführte Verfahren. Exemplarisch sind zirka 240 formfrei geführte, neue Fälle bezüglich der IV-Früherfassung und ungezählte IV-Taggeld-Entscheide, Abrechnungen mit Leistungserbringern (Spitälern usw.) zu nennen.

- Im Beitragsbereich ergingen ungefähr 10'600 formelle Verfügungen. Ausserdem gab es viele faktische Bescheide mit Verfügungscharakter, zum Beispiel zirka 6'500 Lohndeklarationen. Darauf basiert die Festsetzung der Akonto-Beiträge der Abrechnungspflichtigen. Auch die Zahl der pro Jahr versandten Beitragsrechnungen ist beachtlich: rund 48'000 im Jahr 2020. Dabei sind auch Abzahlungsverträge möglich, beispielsweise wenn jemand in Rückstand gerät. Zwischen 400 und 500 solcher Vereinbarungen sind jedes Jahr nötig. Zudem werden pro Jahr Betreibungen unausweichlich: jeweils zirka 1'400 Pfändungsanträge und Exekutionsbewilligungen, ausserdem etwa 50 Konkursanträge und eine einstellige Zahl von Versteigerungen. Im Beitragsbereich kommt es zudem zu Schadenersatzverfahren gegen die Organe (Geschäftsführung, Verwaltungsrat) von Arbeitgebern, wenn deren Beiträge letztlich abgeschrieben werden müssen.

- Zu dieser Auflistung kommen die vielen aufwändigen Einzelfälle hinzu. Exemplarisch sind die rund 130 Entscheidungen in Rechtsmittelfällen zu nennen. Dazu kommen oft Nebenverfahren, wie beispielsweise die Verfahrenshilfe, und die Gerichtsfälle mit Berufungsmittelungen hinzu. Ein weiteres Gebiet ist der Regress: Dabei wird Schadenersatz gegen haftpflichtige Dritte beziehungsweise deren Haftpflichtversicherung geltend gemacht, wenn diese den Tod oder die Invalidität von jemandem schuldhaft verursacht haben. Seltener, aber oft arbeitsintensiv, sind sodann die Strafanzeigen.

Abb. 2

Leistungen (in Mio. CHF)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
AHV	279,52	288,68	297,40	304,37	312,18	2,6 %
IV	38,64	37,13	36,88	37,19	36,77	-1,1 %
FAK	51,66	51,36	51,77	51,76	53,11	2,6 %
Ergänzungsleistungen	11,14	11,70	12,51	12,59	12,58	-0,1 %
Hilflosenentschädigungen	4,34	4,59	4,51	4,52	4,51	-0,2 %
Pflegegeld	8,51	9,54	10,12	10,55	11,45	8,5 %
Medizinische Behandlung	3,99	4,02	4,52	3,71	3,29	-11,3 %
Blindenbeihilfe	0,22	0,22	0,22	0,25	0,24	-4,0 %
Total	398,02	407,24	417,93	424,94	434,13	2,2 %
durch 12	33,17	33,94	34,83	35,41	36,18	2,2 %

Abb. 3

Leistungen / Verwaltungskosten (in Mio. CHF)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Total Leistungskunden (Dezember)	32'354	33'131	33'716	34'558	35'847	3,7 %
Total Leistungen an Kunden	398,02	407,24	417,93	424,94	434,13	2,2 %
Total Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	11,80	13,28	12,81	13,20	13,40	1,5 %
Verwaltungskosten in % der Leistungen	3,0 %	3,3 %	3,1 %	3,1 %	3,1 %	

Abb. 4

Anzahl Kunden auf der Beitragsseite (Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Arbeitgeber	4'680	4'690	4'811	5'085	5'070	-0,3 %
Selbständigerwerbende	2'065	2'146	2'093	2'161	2'218	2,6 %
Nichterwerbstätige	3'838	3'911	3'809	3'691	3'487	-5,5 %
Freiwillig Versicherte	64	63	60	57	45	-21,1 %
ANOBAG *	97	112	123	169	208	23,1 %
Total der Kunden	10'744	10'922	10'896	11'163	11'028	-1,2 %

* ANOBAG: Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber

Abb. 5

Beitragsverhältnis – Verhältnis Lohnbeiträge zu übrigen Beiträgen, ohne Arbeitslosenversicherungsbeiträge (in Mio. CHF)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Festgesetzte Beiträge	348,91	364,40	365,54	389,41	393,19	1,0 %
davon «Löhne» (Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern)	97,0 %	96,8 %	96,8 %	96,5 %	96,9 %	
davon «Übrige» (Beiträge von Selbständigerwerbenden usw.)	3,0 %	3,2 %	3,2 %	3,5 %	3,1 %	

Abb. 6

Beitragsausfall-Quote inkl. Arbeitslosenversicherungsbeiträge (in Mio. CHF)

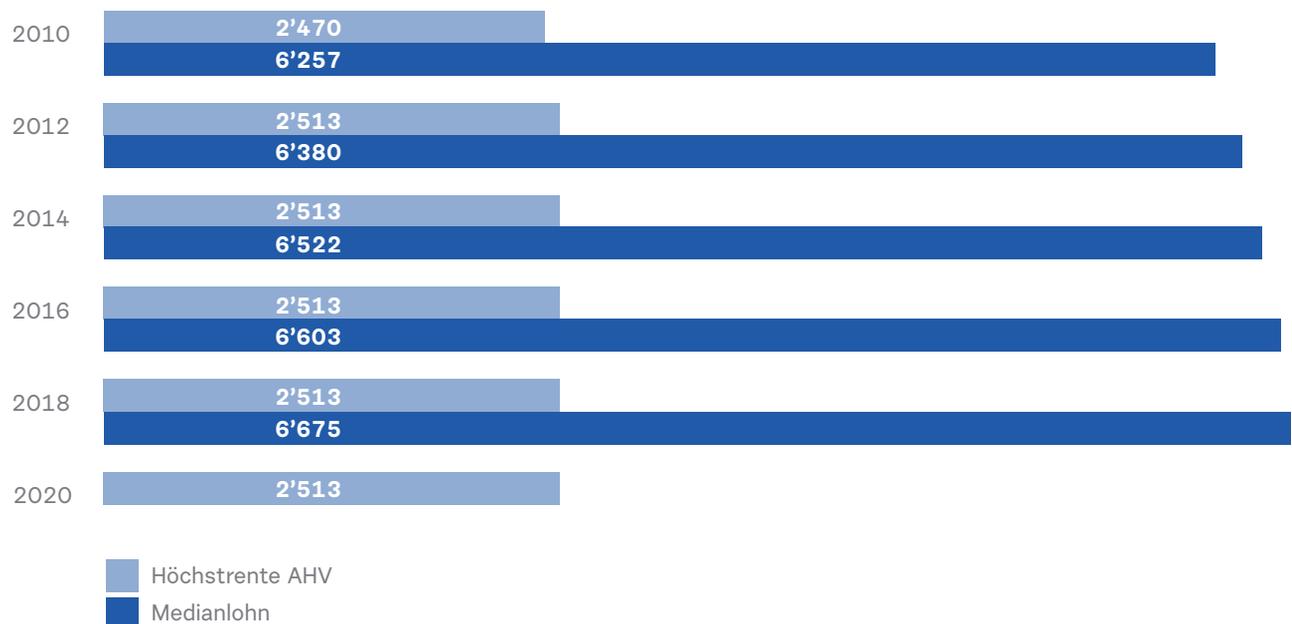
	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Festgesetzte Beiträge	374,04	371,58	399,98	416,85	416,84	0 %
Abgeschriebene Beiträge	0,61	0,29	0,54	0,19	0,70	268,4 %
Inkasso abgeschriebener Beiträge	0,14	0,19	0,05	0,12	0,20	66,7 %
Beitragsausfall	0,47	0,18	0,49	0,07	0,50	614,3 %
Beitragsausfall in %	0,13 %	0,05 %	0,12 %	0,02 %	0,12 %	

In den gesetzlichen Regelungen sind verschiedene Grenzwerte verankert. Zwei davon sind besonders wichtig. Sie stehen gewissermassen konträr zueinander. Der eine dieser beiden Grenzwerte dient dazu, den Mechanismus der langfristigen finanziellen Sicherung der AHV rechtzeitig auszulösen. Dies kann durch Ausgabensenkung oder durch Einnahmensteigerung oder eine Kombination aus beidem erfolgen. Der andere Mechanismus betrifft den Teuerungsausgleich auf Renten – eine Ausgabensteigerung.

Der Teuerungsausgleich auf Renten war früher an den Mittelwert zwischen Lohnindex und Preisindex gekoppelt. Als vor rund zehn Jahren der Prozess der Sanierung des Staatshaushalts begann, musste der Staatsbeitrag an die AHV gesenkt werden. Dieser Schritt gefährdete die finanzielle Sicherheit der AHV. Um das Risiko zu kompensieren, hat der Landtag mehrere Massnahmen beschlossen. Eine davon war, den Teuerungsausgleich auf Renten nicht mehr an den Mittelwert zwischen Lohnindex und Preisindex zu koppeln, sondern nur noch an den Preisindex. Dieser Preisindex ist in der Folge kaum mehr gestiegen, und damit gab es seit 2011 keine Rentenerhöhungen mehr.

Die politische Diskussion befasste sich in den letzten Jahren regelmässig mit der langfristigen finanziellen Sicherung der AHV. Aber auch der Ruf nach einer Rentenerhöhung war gerade im Jahr 2020 wieder häufiger zu hören. Der Gesetzgeber muss sich dabei verschiedener Punkte bewusst sein. Erstens: Der Konsumentenpreisindex kann die Lebenshaltungskosten eines Rentners nicht präzise abbilden. Zweitens: Der Stillstand bei der Rentenanpassung hat über die lange Zeit auch ernsthafte Nachteile. Die Versorgungsquote, das heisst das Verhältnis der Rente zum früheren Lohn, wird ständig kleiner. Das wäre in Bezug auf die umlagefinanzierte Rente der 1. Säule weniger schlimm, wenn dies dadurch aufgefangen werden könnte, dass die kapitalgedeckten Pensionen der 2. Säule ständig besser würden. Gerade das ist aber nicht mehr der Fall. Auch die Pensionskassen sind unter Druck. Betrachtet man den kurzen Zeitraum ab 2010, stellt man fest: 2010 machte die Höchstrente der AHV noch 39,5% des liechtensteinischen Medianlohns aus; 2018 hingegen konnte die Höchstrente der AHV nur noch 37,7% des Medianlohns decken (siehe Abb. 7). Der liechtensteinische Medianlohn wird vom Amt für Statistik wie folgt ermittelt beziehungsweise gegenübergestellt: die eine Hälfte der Arbeitnehmer verdient mehr, die andere Hälfte verdient weniger. Der Medianlohn ist seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Die Rente wurde hingegen nur einmal erhöht.

Höchstrente im Verhältnis zum liechtensteinischen Medianlohn (Jahresrente inkl. Weihnachtsgeld im Verhältnis zum Jahresbruttolohn, beides geteilt durch 12, in CHF)



Interventionsmechanismus der AHV

Grenzwert

Eine in die Zukunft gerichtete Modellrechnung prognostiziert, wie viele Jahresausgaben in Reserve die AHV in 20 Jahren hat. Sind dies prognostisch weniger als fünf Jahresausgaben, hat die Regierung dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, um den Grenzwert von mindestens fünf Jahresausgaben in 20 Jahren prognostisch zu halten. Der Entscheid über Massnahmen liegt letztlich nicht bei der Regierung, sondern beim Gesetzgeber.

Letzte Modellrechnung

Diese erfolgte per 31. Dezember 2018. Sie prognostiziert ein Absinken der Reserven auf 4.26 Jahresausgaben per 31. Dezember 2038.

Aktueller Stand

Der Landtag hat über das Thema im Jahr 2020 an drei Sitzungen beraten. Eine Einigung hinsichtlich der Massnahmen kam nicht zustande. Die Regierung erhielt im Dezember 2020 vom scheidenden Landtag den Auftrag, dem neu gewählten Landtag bis Herbst 2021 erneut einen Bericht und Antrag vorzulegen.

Teuerungsanpassung der Renten

Eckwert

Mindestrente bei lückenloser Beitragsdauer: CHF 1'160 (13-mal im Jahr ausgerichtet)

Definition

CHF 1'160 entspricht einem Konsumentenpreisindex von 103,4 Punkten (Basis: Dezember 2015 = 100)

Aktueller Stand

Konsumentenpreisindex von 101,5 Punkten (arithmetisches Mittel Januar bis Juni 2020), also 98,1% des der Mindestrente zugeordneten Wertes von 103,4 Punkten

Frühestmögliche Teuerungsanpassung

Diese kann erfolgen, nachdem 103,4 Punkte überschritten sind. Die Kompetenz zur Anpassung der Rente liegt bei der Regierung.

Spätestmögliche Teuerungsanpassung

Nachdem der Konsumentenpreisindex den Wert 106,5 Punkte überschritten hat (arithmetisches Mittel Januar bis Juni), ist die Regierung verpflichtet, eine Teuerungsanpassung vorzunehmen.

Aussetzen der Teuerungsanpassung

Grenzwert

Sofern die AHV-Reserven nicht nur in einer Modellrechnung, sondern tatsächlich auf unter fünf Jahresausgaben sinken sollten, kann die Regierung auch bei steigendem Konsumentenpreisindex die Rente nicht mehr an die Teuerung anpassen. Die Teuerungsanpassung der Renten würde gesetzlich blockiert.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2020 hat die AHV 11,08 aktuelle Jahresausgaben in Reserve.

Massnahme

Die Notwendigkeit für das Aussetzen der Teuerungsanpassung zeichnet sich mittelfristig nicht ab.

IV-Finanzierungsgrenze

Grenzwert

Sofern die IV-Reserven auf unter 0,05 Jahresausgaben sinken sollten, fließt automatisch, das heisst per Gesetz, ein definierter Staatsbeitrag an die IV.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2020 hat die IV 1,57 aktuelle Jahresausgaben in Reserve.

Massnahme

Die Notwendigkeit eines IV-Staatsbeitrags zeichnet sich mittelfristig nicht ab.

FAK-Defizitgarantie

Grenzwert

Sofern die FAK-Reserven auf unter eine Jahresausgabe sinken sollten, fließt automatisch, das heisst per Gesetz, ein definierter Staatsbeitrag an die FAK.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2020 hat die FAK 4,18 aktuelle Jahresausgaben in Reserve.

Massnahme

Die Notwendigkeit eines FAK-Staatsbeitrags zeichnet sich mittelfristig nicht ab.

Anpassung der Verwaltungskostenbeitragssätze

Rahmen

Liegt der Vermögensstand der Verwaltungskostenrechnung ausserhalb des Rahmens von 0,33 bis 0,67 eines Jahresaufwands, hat die Regierung über eine Anpassung der Verwaltungskostenbeitragssätze zu befinden. Bei dieser Messung wird nur der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Kernaufgaben gemäss Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Gesetz über die Invalidenversicherung (IVG) und Gesetz über die Familienzulagen (FZG) betrachtet. Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der übertragenen Aufgaben (Ergänzungsleistungen usw.) wird ausgeklammert.

Aktueller Stand

Ab 2017 wurden die Verwaltungskostenbeitragssätze gesenkt, um die Reserven abzubauen. Per 31. Dezember 2020 hat die Verwaltungskostenrechnung nur noch 0,31 eines aktuellen Jahresaufwands in Reserve.

Massnahme

Verwaltungskostenbeitragssätze werden bei Über- beziehungsweise Unterschreiten der Grenzwerte angepasst. Die Kompetenz liegt bei der Regierung. Angesichts des aktuellen Stands der Reserven hat die Regierung die Verwaltungskostenbeitragssätze durch Verordnung vom 10. November 2020 wieder erhöht, allerdings nicht mehr auf das Niveau des früheren Ansatzes (siehe Kapitel K Finanzierung).

Alters- und Hinterlassenversicherung





Abb. 8

Rentenbestand (Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Altersrenten	20'093	20'879	21'507	22'198	22'961	3,4 %
Kinderrenten	283	296	274	294	291	-1,0 %
Zusatzrenten für Ehefrauen	1'778	1'680	1'575	1'484	1'377	-7,2 %
Verwitwetenrenten	2'089	2'193	2'283	2'423	2'517	3,9 %
Waisenrenten	347	351	343	348	346	-0,6 %
Total	24'590	25'399	25'982	26'747	27'492	2,8 %

Abb. 9

Rentenvorbezug

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Neurenten im Berichtsjahr	1'325	1'331	1'324	1'347	1'575	16,9 %
davon Vorbezugsrenten	682	683	635	635	741	16,7 %
<i>in Prozent</i>	51,5 %	51,3 %	48,0 %	47,1 %	47,0 %	
davon Vorbezug ab 60 Jahren	338	294	258	254	288	13,4 %
<i>in Prozent</i>	25,5 %	22,1 %	19,5 %	18,9 %	18,3 %	
Altersrenten Stand Dezember	20'093	20'879	21'507	22'198	22'961	3,4 %
davon Vorbezugsrenten	9'792	10'360	10'796	11'238	11'740	4,5 %
<i>in Prozent</i>	48,7 %	49,6 %	50,2 %	50,6 %	51,1 %	

Abb. 10

Wohnsitz der Bezüger – Alters- und Hinterlassenenrenten, ohne Zusatzrenten (Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	8'080	8'345	8'474	8'655	8'836	2,1 %
<i>in Prozent</i>	36,4 %	36,2 %	35,6 %	35,2 %	34,7 %	
Ausland	14'102	14'727	15'316	15'966	16'642	4,2 %
<i>in Prozent</i>	63,6 %	63,8 %	64,4 %	64,8 %	65,3 %	

Abb. 11

Rentenbeträge ins In- und Ausland inkl. Zusatzrenten (Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020
Liechtenstein	65,2%	65,2%	64,5%	64,1%	63,5%
Österreich	17,6%	17,4%	17,2%	17,3%	17,4%
Schweiz	10,7%	10,9%	11,4%	11,8%	12,3%
Übriges Ausland	6,5%	6,5%	6,8%	6,9%	6,8%

65,3% der Renten werden zwar an Bezüger im Ausland ausgerichtet, aber nur 36,5% der Frankenbeträge fliessen ins Ausland. Personen mit Wohnsitz im Ausland haben häufig keine lückenlose Versicherungsdauer in Liechtenstein. Sie beziehen daher nur eine Teilrente aus Liechtenstein. Personen, die im Inland wohnhaft sind, beanspruchen tendenziell eine längere Versicherungszeit in Liechtenstein und beziehen dementsprechend eine höhere liechtensteinische Rente.

Abb. 12

Ausgaben/ Einnahmen/ Kapital (in Mio. CHF)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Kapital		
		Beiträge	Staatsbeitrag	Kapitalerträge	Total	Veränderung	Stand Ende Jahr	Jahresausgabe in Reserve
1954	0,37	1,15	0,44	0,01	1,60	1,23	1,23	3,32
...								
1963	1,07	3,37	0,44	0,55	4,36	3,29	20,92	19,55
...								
1973	14,57	23,77	2,92	3,13	29,82	15,25	85,66	5,88
...								
1980	29,27	41,77	5,29	9,72	56,78	27,51	243,78	8,33
...								
1990	54,09	83,02	10,79	11,82	105,64	51,55	697,64	12,90
...								
2000	118,32	141,50	21,45	123,63	286,58	168,26	1'771,47	14,97
...								
2010	227,73	205,26	52,64	73,77	331,67	103,94	2'422,39	10,64
2011	234,94	201,87	54,39	-29,46	226,80	-8,14	2'414,25	10,28
2012	245,14	214,50	56,42	155,71	426,63	181,49	2'595,74	10,59
2013	253,83	217,69	58,21	129,32	405,22	151,39	2'747,13	10,82
2014	262,14	226,27	59,83	165,64	451,74	189,60	2'936,73	11,20
2015	270,98	227,04	50,00	-31,71	245,33	-25,65	2'911,08	10,74
2016	279,52	233,22	52,00	82,09	367,31	87,79	2'998,88	10,73
2017	288,68	235,20	54,00	171,99	461,19	172,51	3'171,39	10,99
2018	297,39	250,50	30,00	-114,41	166,09	-131,30	3'040,09	10,22
2019	304,37	267,56	30,30	255,87	553,73	249,36	3'289,43	10,81
2020	312,18	270,21	130,39	82,04	482,64	170,46	3'459,89	11,08
Total seit 1954	6'030,00	6'160,00	1'280,00	2'060,00	9'490,00	(gerundet auf 10 Mio.)		
<i>in Prozent</i>		64,8%	13,5%	21,7%	100%			

Abb. 13
Mittelherkunft der AHV (im Total von 1954 bis 2020)

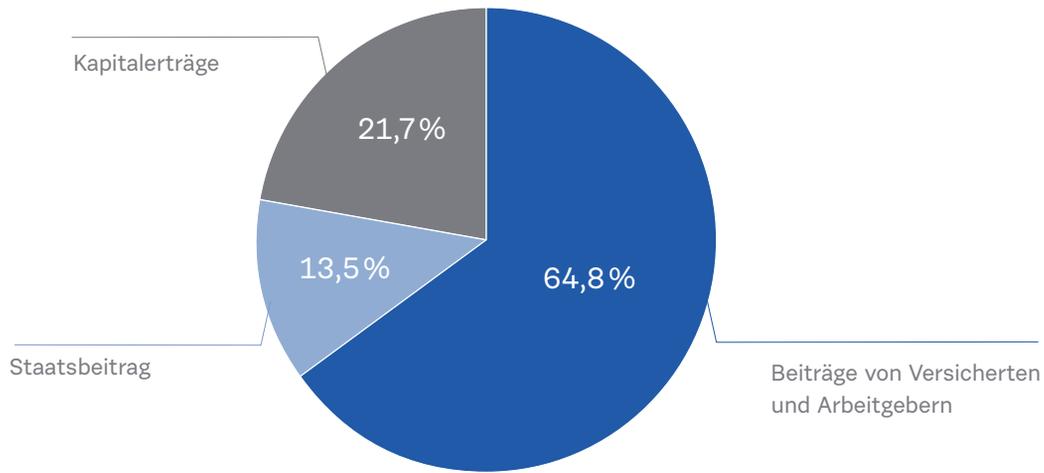
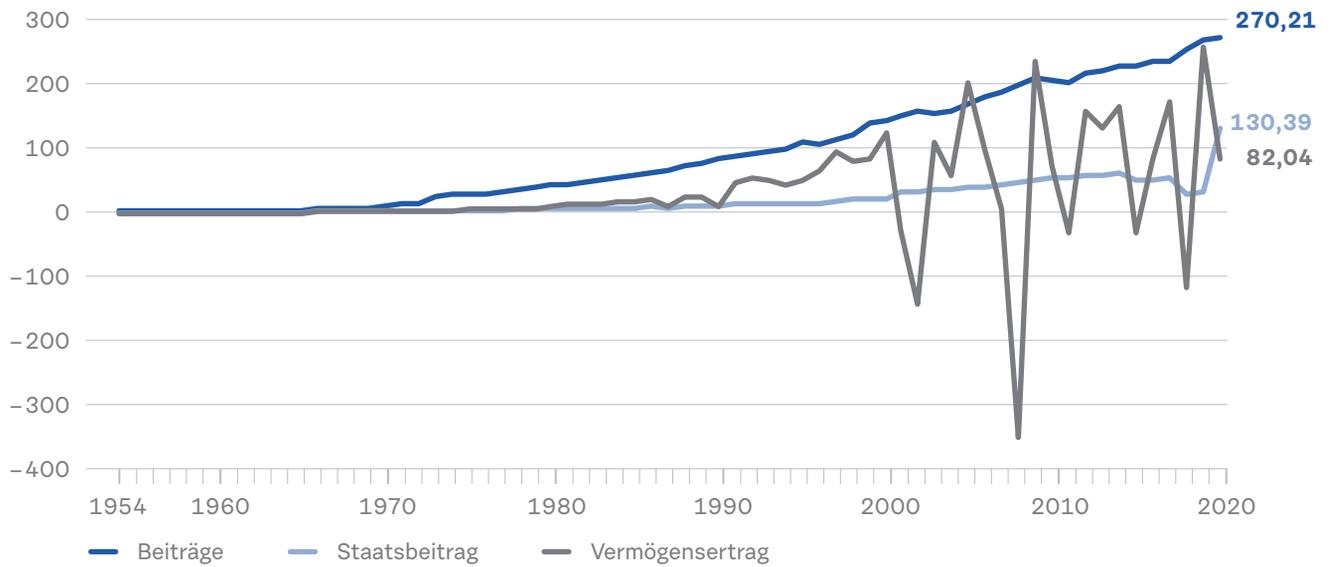


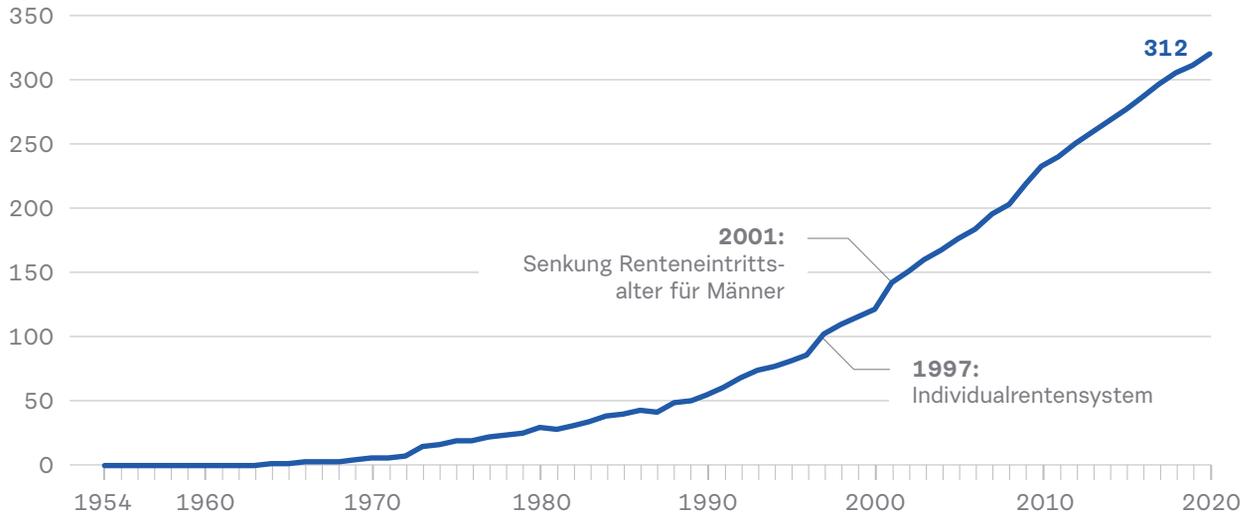
Abb. 14
Mittelherkunft AHV von 1954 bis 2020 (in Mio. CHF)



Die Grafik über die Mittelherkunft der AHV zeigt vor allem die Volatilität der Vermögenserträge mit den verschiedenen Ausreissern nach unten und oben.

Abb. 15

Auszahlungen der AHV von 1954 bis 2020 (in Mio. CHF)



Das Wachstum der Auszahlungen verläuft kontinuierlich. Die beiden grösseren Ausschläge der jüngeren Vergangenheit in einzelnen Jahren sind die Einführung des Individualrentensystems (Gleichberechtigung von Frau und Mann, ausgabensteigernd) per 1997 und die Senkung des Männerreferenzalters im Jahr 2001. Die weiteren wichtigen Änderungen haben sich weniger plötzlich ausgewirkt, sondern auf die einzelnen Jahre verteilt: privilegierter Rentenvorbezug per 2001 (ausgabensteigernd), Anpassung an versicherungsmathematische Rentenvorbezüge ab 2012 und bei der Revision im Mai 2016 (ausgabenmindernd), Umstellen der Teuerungsanpassung mit Revision im Oktober 2011 (ausgabenmindernd), Anhebung des Frauenreferenzalters ab 2003 und 2009 (ausgabenmindernd), Anhebung des Referenzalters bei Frauen und Männern mit der Revision im Mai 2016 (ausgabenmindernd).

Abb. 16

Ausgaben und Beitragseinnahmen, Versicherte und Arbeitgeber, ohne Staatsbeitrag und ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2020 (in Mio. CHF)

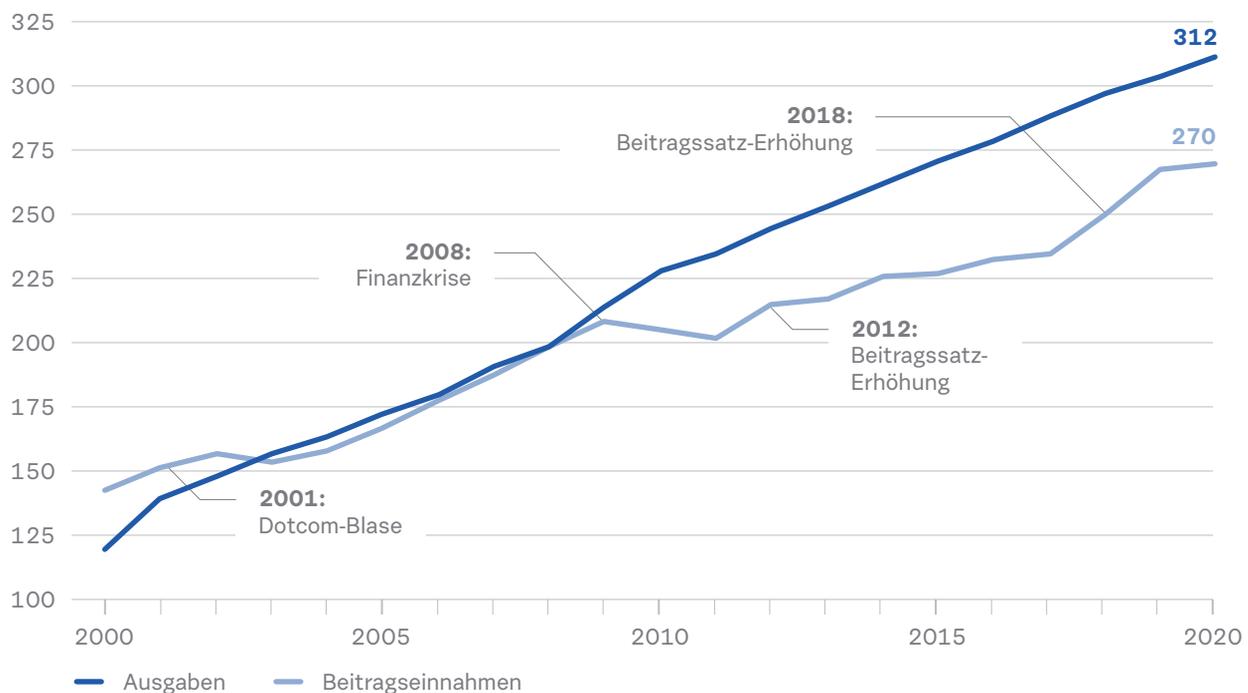
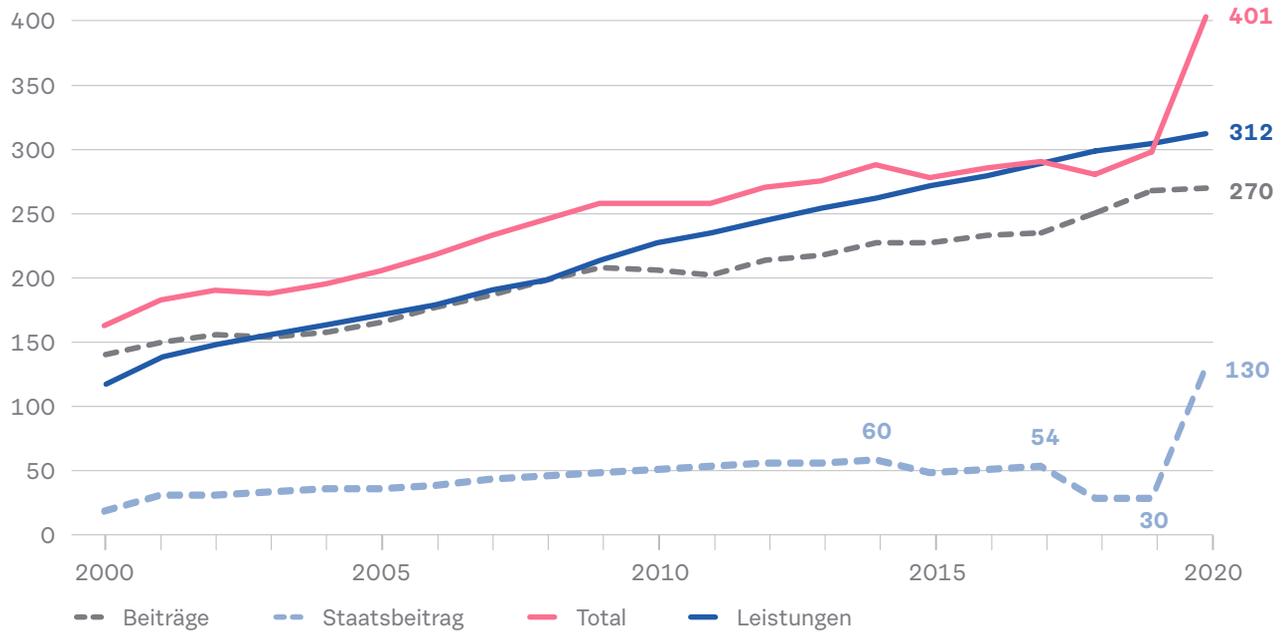


Abb. 17

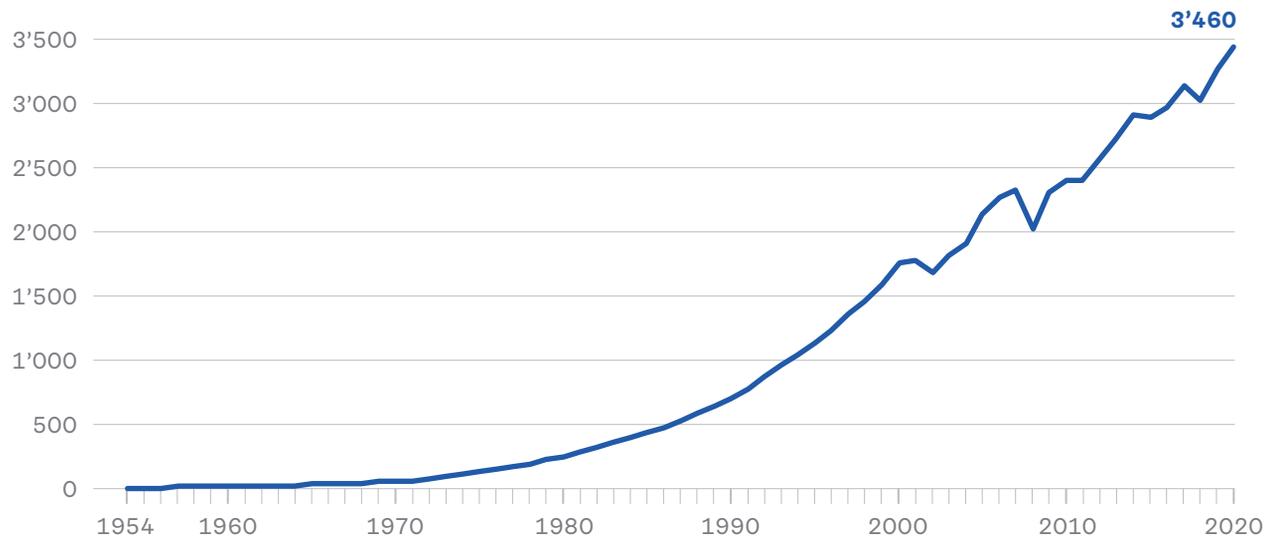
Ausgaben und Einnahmen inkl. Staatsbeitrag ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2020 (in Mio. CHF)



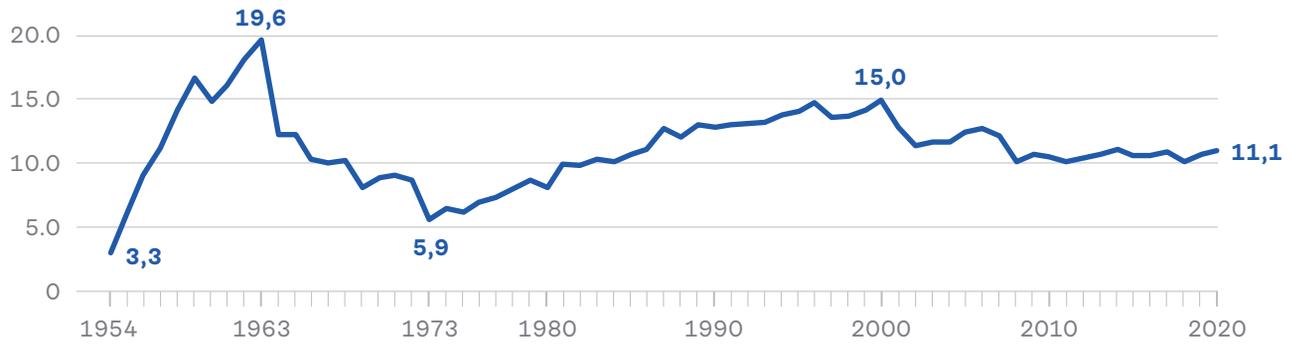
Das Prinzip des Umlageverfahrens besteht darin, dass die laufenden Rentenausgaben mit den laufenden Beitragseinnahmen gedeckt sind. Das war bis 2002 der Fall. Seit 2003 besteht ein strukturelles Defizit, obwohl der Beitragssatz zweimal angehoben wurde (2012 und 2018). Ab 2018 wurde der Staatsbeitrag so tief gesenkt, dass auch das Total der Beitragseinnahmen inklusive Staatszuschuss die Rentenausgaben nicht mehr deckt. Ausnahme: Das Jahr 2020, für welches der Staat zusätzlich zum laufenden Beitrag von rund CHF 30 Mio. einen ausserordentlichen Beitrag von CHF 100 Mio. leistete.

Abb. 18

Entwicklung des AHV-Fonds von 1954 bis 2020 (in Mio. CHF)



Der AHV-Fonds wächst auf lange Sicht betrachtet in absoluten Zahlen seit 1954 kontinuierlich. Die einzelnen markanten Ausschläge nach unten in den Jahren 2001 und 2008 sind auf die negativen Vermögenserträge dieser Jahre zurückzuführen (Dotcom-Blase und Finanzkrise). Auch in den kommenden Jahren ist mit einem Wachstum zu rechnen. Die Tendenz wird allerdings abflachen.

Verhältnis AHV-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 1954 bis 2020

Das Verhältnis von AHV-Fonds zu aktueller Jahresausgabe ist eine besonders wichtige Kennzahl. Sie zeigt, wie gross die Reserven sind. Die ersten beiden grossen Trendwenden sind auf gesetzgeberische Entscheide zurückzuführen. Nach Einführung der AHV stiegen die Reserven stark an. Der Gesetzgeber konnte die Renten in den 1960er-Jahren massiv anheben. Daraufhin sanken die Reserven. In den 1970er-Jahren verdoppelte der Gesetzgeber die Beitragssätze. Die Reserven stiegen wieder an. Seit dem Jahr 2000 sinken sie mehr oder weniger kontinuierlich.

Invalidenversicherung





Rentenbestand (Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Ganze Invalidenrenten	1'491	1'446	1'407	1'427	1'408	-1,3 %
Halbe Invalidenrenten	482	474	462	450	456	1,3 %
Viertel Invalidenrenten	96	97	91	99	103	4,0 %
Total Stammrenten	2'069	2'017	1'960	1'976	1'967	-0,5 %
Gewichtete Stammrenten <small>Gewichtet: Viertelsrente zu ¼ und halbe Rente zu ½ gerechnet</small>	1'756	1'707	1'661	1'677	1'662	-0,9 %
Kinderrenten	508	464	438	421	402	-4,5 %

Abb. 21

Rentenentscheide bei Neuanträgen

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	179	180	193	231	203	-12,1 %
<i>in Prozent</i>	35,4 %	39,3 %	44,6 %	41,5 %	42,2 %	
Abweisungen total	327	278	240	325	278	-14,5 %
<i>in Prozent</i>	64,6 %	60,7 %	55,4 %	58,5 %	57,8 %	
<i>davon «nicht invalid»</i>	261	238	186	249	214	
<i>davon «nicht versichert»</i>	66	40	54	76	64	
Total	506	458	433	556	481	-13,5 %

Abb. 22

Rentenentscheide bei laufenden Renten

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Erhöhung IV-Stufe	28	17	27	27	15	-44,4 %
Beibehaltung IV-Stufe	397	328	287	282	355	29,9 %
Herabsetzung IV-Stufe	4	10	2	4	8	100 %
Aberkennung IV-Rente	12	10	15	6	16	166,7 %
Beschlüsse total	441	365	331	319	394	23,5 %

Wohnsitz der Bezüger IV-Renten, ohne Zusatzrenten (Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	1'033	996	963	960	952	-0,8%
<i>in Prozent</i>	49,9%	49,4%	49,1%	48,6%	48,4%	
Ausland	1'036	1'021	997	1'016	1015	-0,1%
<i>in Prozent</i>	50,1%	50,6%	50,9%	51,4%	51,6%	

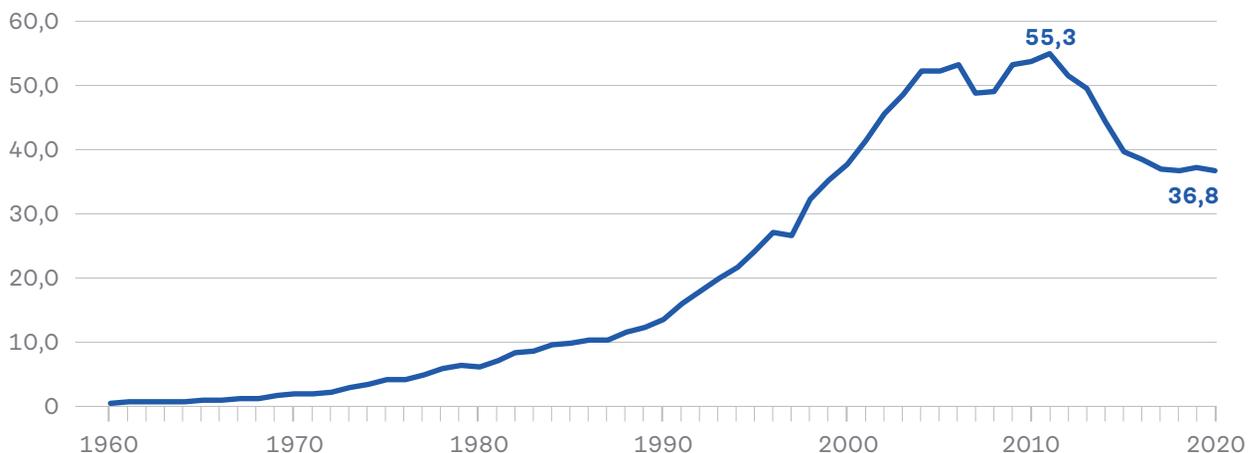
Abb. 24

Rentenbeträge ins In- und Ausland inkl. Zusatzrenten (Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020
Liechtenstein	70,2%	69,6%	69,9%	69,7%	69,9%
Österreich	11,9%	12,3%	12,0%	12,9%	13,2%
Schweiz	11,1%	11,0%	11,3%	11,0%	10,7%
Übriges Ausland	6,8%	7,1%	6,8%	6,4%	6,2%

Obwohl 51,6% der Renten an Bezüger im Ausland ausgerichtet werden, fließen nur 30,1% der Frankenbeträge ins Ausland. Diese im internationalen Vergleich ungewöhnliche Situation spiegelt den liechtensteinischen Arbeitsmarkt mit vielen ausländischen Arbeitskräften und Grenzgängern wider. Die Situation stellt sich insofern ähnlich dar wie bei der AHV. Allerdings ist bei der AHV der Export der Rentenbeträge leicht höher.

Abb. 25

Auszahlungen der IV von 1960 bis 2020 (in Mio. CHF)

Entscheidend für den Rückgang der Auszahlungen der IV sind zwei Umstände: Nach 2010 wurden verschiedene frühere Leistungen der IV, nämlich Subventionen an Einrichtungen der Invalidenhilfe, aus dem IV-Gesetz gestrichen und neu dem Staat zur Besorgung übertragen. Vor allem aber bleiben seit 2006 die Rentenausgaben konstant beziehungsweise sie sinken leicht. Die Anzahl der IV-Rentner steigt seit vielen Jahren nicht mehr an, sondern geht kontinuierlich zurück. Mit der Erhöhung des AHV-Referenzalters auf 65 Jahre könnte sich das ändern, weil die IV ein Jahr länger leistungspflichtig ist.

Familienausgleichskasse



Die Anzahl bezugsberechtigter Familien ist über die Jahre hinweg im Wesentlichen konstant geblieben. Zwischen Dezember und April ist die Zahl der Anspruchsberechtigten nur scheinbar besonders hoch. Dann werden jeweils die sogenannten Differenzausgleichszahlungen, meist an Grenzgänger, ausgerichtet. Diese Eltern beziehen regelmässig Familienleistungen im Wohnstaat und haben zusätzlich Anspruch auf die Differenz zwischen den tieferen ausländischen Leistungen zu den höheren liechtensteinischen Familienzulagen. Die Auszahlung dieser Differenz erfolgt in der Regel einmal jährlich im Nachhinein.

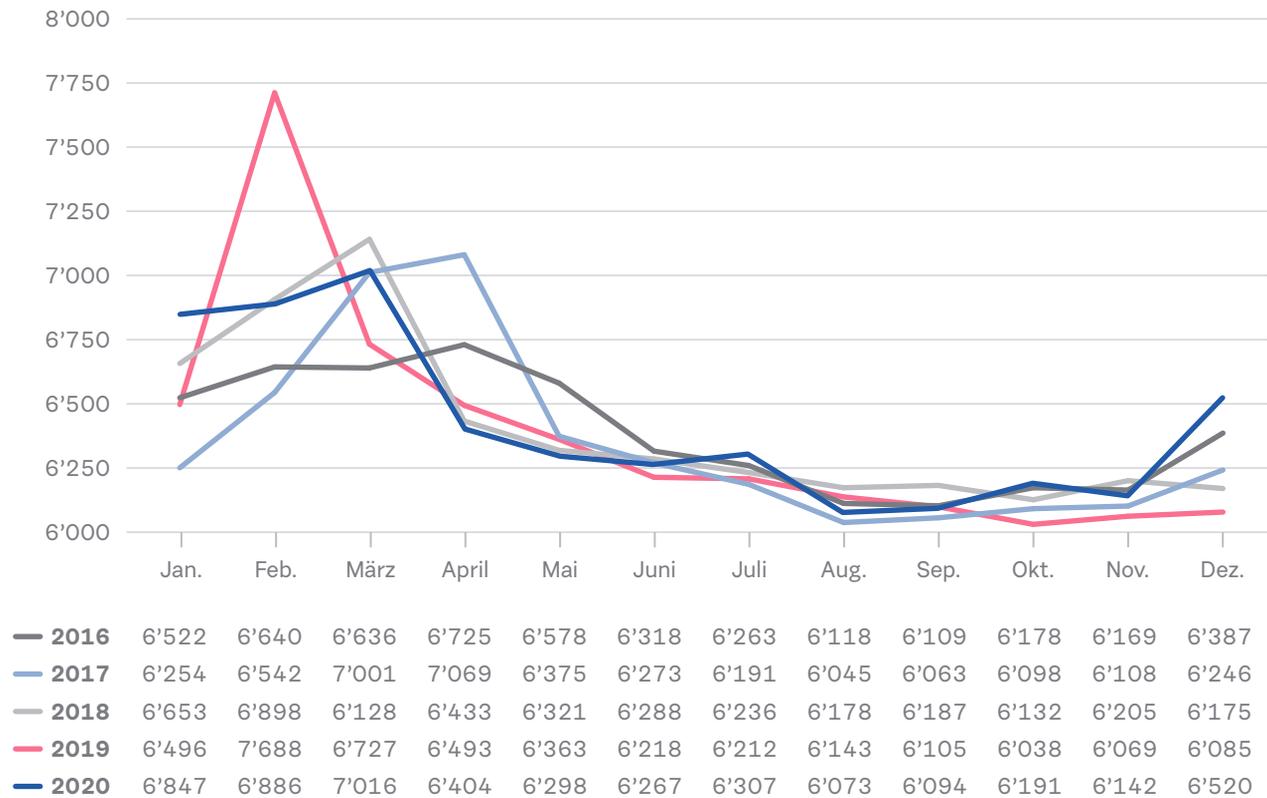
Bis zum Jahr 2000 sind die Ausgaben der FAK kontinuierlich gestiegen. Seither ist das Ausgabenwachstum abgeflacht. Die Lohnbeiträge an die FAK wurden 2000 und erneut 2012 reduziert. Dennoch ist der FAK-Fonds in den letzten Jahren weiter stark gewachsen. Die Reserven sind seitdem unnötig hoch.

Ungefähr 38% der FAK-Bezüge in Franken fliessen an Bezüger mit Wohnsitz im Ausland. Etwa 62% gehen an Familien im Inland. Besonders unausgewogen zeigen sich die Geburtszulagen. Im Jahr 2020 wurden an 1'126 Bezüger (1'142 Kinder) Geburtszulagen ausgerichtet. Sie betrafen in 763 Fällen (67,8%) Familien im Ausland und in 363 Fällen (32,2%) Familien im Inland. Dieser hohe Auslandanteil ist nicht überraschend. Bei Wohnsitznehmern im Inland sind in der Regel zwei Elternteile im Land versichert, die gemeinsam Anspruch auf eine Geburtszulage haben. Bei Grenzgängern ist meist nur ein Elternteil in Liechtenstein versichert. Es genügt aber ein Elternteil, um eine Geburtszulage auszulösen beziehungsweise zu erhalten.

Eine Möglichkeit, dieses Ungleichgewicht zu beenden, bestünde darin, die Geburtszulage nur bei Wohnsitz im Inland auszurichten. Diese Lösung wurde auch schon geprüft (siehe Bericht und Antrag der Regierung 2015/77 an den Landtag betreffend die Überprüfung der Subventionen und Transferleistungen an Private, S. 20; sowie Postulatsbeantwortung der Regierung 2018/10 an den Landtag betreffend Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten, S. 38 f). In der Postulatsbeantwortung 2018/10 führte die Regierung dazu aus, dass es eine politische Frage sei, ob der Export der Geburtszulagen weiterhin erfolgen solle; dabei werde insbesondere zu berücksichtigen sein, dass auch diese Leistung die Attraktivität der inländischen Arbeitsplätze erhöhe. Es ist rechtlich möglich, die Geburtszulagen auf Inlandwohnsitz zu beschränken. Dazu braucht es einen Eintrag in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 883/2004. Mehrere EU-Staaten und auch die Schweiz handhaben das so. Für diese Lösung spricht, dass die liechtensteinischen Geburtszulagen, etwa in Österreich, ohnehin den dortigen Familienleistungen angerechnet werden. Demnach profitiert der Grenzgänger gar nicht davon, wenn er aus Liechtenstein eine Geburtszulage erhält, denn das reduziert nur die Zahlungen, die sein Wohnstaat an ihn ausrichtet. Finanziert wird die Familienausgleichskasse, also auch die Geburtszulage, fast ausschliesslich durch Beiträge der liechtensteinischen Arbeitgeber.

Abb. 26

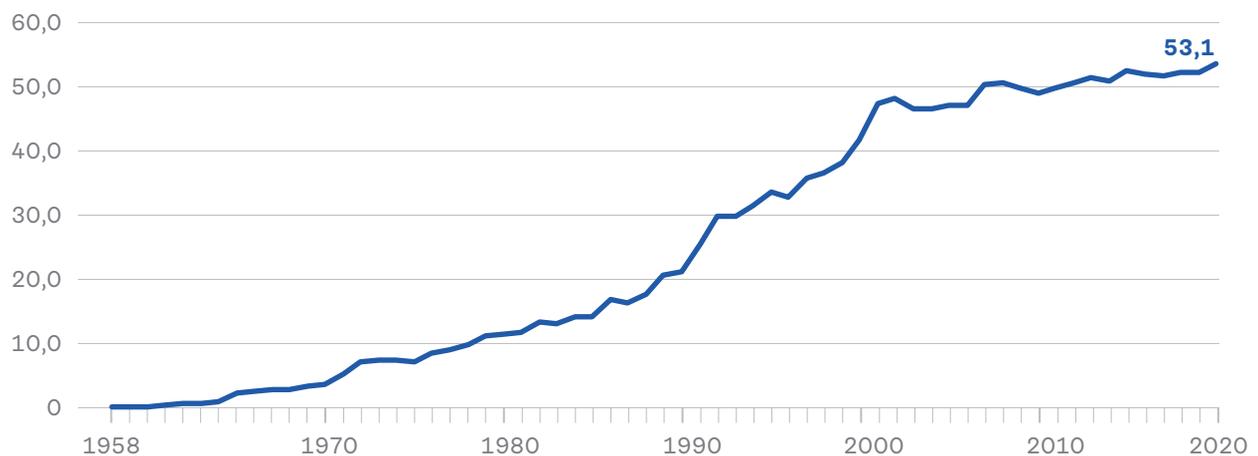
Anzahl Familien, die FAK-Leistungen beziehen



Bei der FAK ist es sinnvoller, den Jahresverlauf anstatt die Jahresendzahlen darzustellen. Die Anzahl der Bezüger ist saisonal geprägt. Im Frühjahr werden jeweils die sogenannten Differenzausgleichszahlungen ausgerichtet. Es geht dabei hauptsächlich um Grenzgänger, die im Wohnstaat Familienzulagen beziehen. Sie erhalten von der FAK einmal jährlich rückwirkend die Differenz zwischen den tieferen ausländischen Leistungen zu den höheren liechtensteinischen Beträgen.

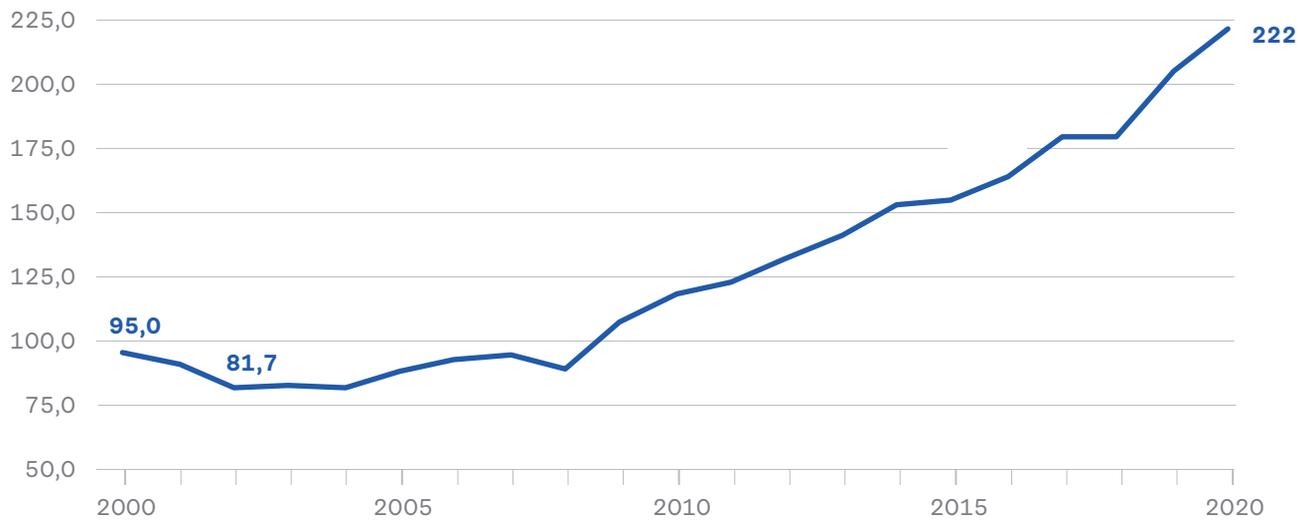
Abb. 27

Auszahlungen der FAK von 1958 bis 2020 (in Mio. CHF)



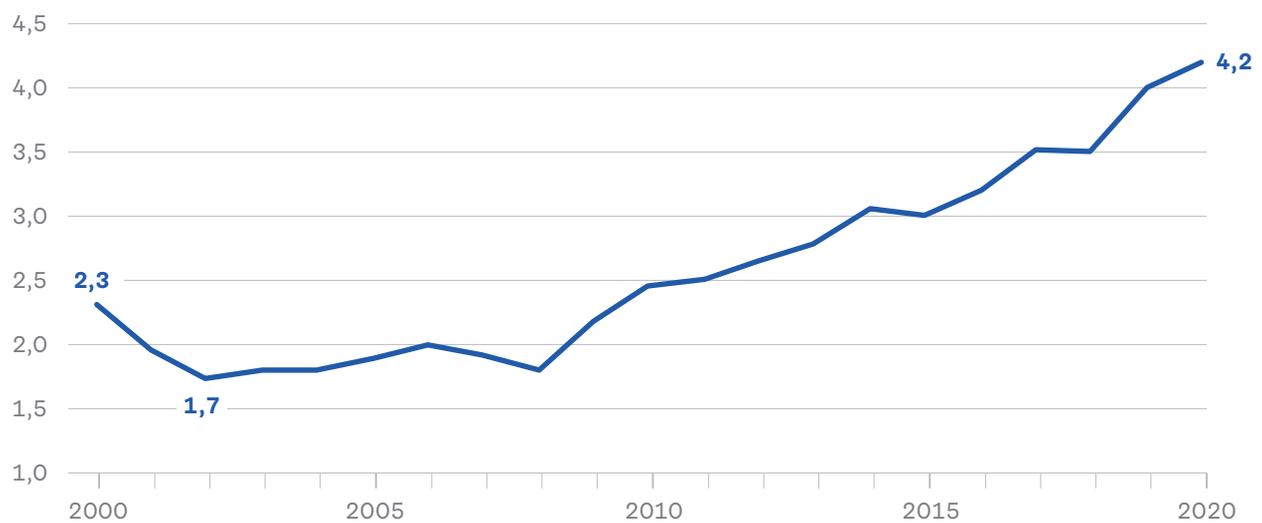
Der Anstieg der Ausgaben der FAK flacht seit dem Jahr 2000 deutlich ab. Die Anzahl bezugsberechtigter Familien bleibt über die Jahre hinweg einigermaßen konstant. Die Leistungsbeträge wurden seit 2007 nicht mehr erhöht.

Entwicklung des FAK-Fonds von 2000 bis 2020 (in Mio. CHF)



In absoluten Zahlen ist der FAK-Fonds in den letzten Jahren stark angewachsen.

Verhältnis FAK-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 2000 bis 2020 (aktuelle Jahresausgaben in Reserve)



Auch bei dieser Betrachtung zeigt sich: Die Reserven sind unnötig hoch.

I.1 Ergänzungsleistungen (EL, einkommens- und vermögensabhängig)

Ergänzungsleistungen sind wirtschaftliche Sozialhilfe für Rentner. In den 1960er-Jahren wurde erwogen, diese Unterstützungszahlungen für Rentner in finanzieller Notlage als Sonderkapitel des Sozialhilfegesetzes zu regeln. Stattdessen wurde 1966 das Gesetz über Ergänzungsleistungen eingeführt. Eine Überlegung dahinter war, dass bedarfsorientierte ergänzende Leistungen nur übergangsweise erforderlich seien, bis die Renten der AHV und IV eine existenzsichernde Höhe erreichen würden. Im früheren Art. 10 des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) hiess es daher: «Die Ergänzungsleistungen im Sinne dieses Gesetzes fallen dahin, wenn die Minimalrenten der AHV und IV die Einkommensgrenzen (Art. 1 Abs. 1) übersteigen.» Die Einkommensgrenze für Alleinstehende betrug 1966 jährlich CHF 2'700, die Mindestrente lag bei CHF 1'500 jährlich. Der Gesetzgeber verabschiedete sich eine Generation später von der Illusion existenzsichernder AHV- und IV-Renten. Art. 10 des ELG wurde gestrichen (LGBI. 1993 Nr. 25). Heute liegt die Einkommensgrenze für Alleinstehende bei CHF 19'956. Die Mindestrente inklusive Weihnachtsgeld beträgt aktuell CHF 15'080 und ist somit nicht existenzsichernd.

Der Begriff «Ergänzungsleistungen» statt «Sozialhilfe für Rentner» wirkt nach. In der breiten Bevölkerung werden Ergänzungsleistungen angesichts ihrer Auszahlung durch die AHV so verstanden, als ob sie eine durch Beitragsentrichtung verdiente «Zusatzrente» seien. Daher wird den notwendigen Abklärungen zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen nicht immer wohlwollend und mit Kooperation begegnet. Tatsächlich sind die Ergänzungsleistungen nach wie vor eine steuerfinanzierte Sozialhilfe. Es gibt in Liechtenstein viele Transferleistungen mit Sozialhilfecharakter, vor allem im Bereich der Sozialversicherungen: zum Beispiel Mutterschaftszulagen oder Beitragsbefreiungen und Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung. Daneben bestehen weitere einkommens- und vermögensabhängige Leistungen wie etwa Mietbeiträge für einkommensschwache Familien, die Wohnbauförderung oder Verfahrenshilfe und die klassische wirtschaftliche Sozialhilfe nach Sozialhilfegesetz als eigentliches Kernstück.

Über die Zeit haben sich, so lässt sich zusammenfassend feststellen, bei den Sozialhilfeleistungen viele Doppelspurigkeiten eingeschlichen. Gleichzeitig fehlt ein einheitliches Verfahrensrecht betreffend den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) für alle Sozialleistungen. Eine Neuregelung wäre wünschenswert. Dabei könnte die Gelegenheit genutzt werden, einkommens- und vermögensabhängige Leistungen künftig bei einer Verwaltung (anstatt der heutigen Verteilung auf verschiedene Stellen und viele Massnahmen) zu konzentrieren.

Die Zählweise der Ergänzungsleistung beziehenden Personen ist einigermaßen komplex. Sie wurde im Zusammenhang mit der Interpellationsbeantwortung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur finanziellen Situation im Rentenalter (siehe Bericht und Antrag Nr. 20/2019) dargestellt und dabei für die Jahre ab 2018 auch präzisiert. Aus diesem Grund beginnt die Zeitreihe erst ab 2018. Die Schwierigkeit besteht nicht darin, die Gesamtheit der Fälle und das Total der Auszahlungen zu zählen. Vielmehr liegt sie darin, diese Fälle nach Alter, Tod, Invalidität zu gruppieren. Bei einem Ehepaar beispielsweise gibt es eine gemeinsame Ergänzungsleistung, wobei es aber sein kann, dass der Mann eine Altersrente und die Frau eine IV-Rente bezieht. Ähnliches gilt auch bei Einzelpersonen. Eine Einzelperson kann durchaus eine halbe IV-Rente beziehen und zugleich eine halbe Altersrente vorbeziehen. Die rein statistische Aufteilung der Fälle nach Alter, Tod, Invalidität ist also mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen.

Es sind auch andere Aufteilungen möglich. Dabei zeigt sich etwa, dass die Haushaltsgrösse eines der Armutsriskien ist. Ein-Personen-Haushalte (zuhause wohnende Personen) sind die zahlenmässig grösste Gruppe der Bezüger. Ende 2020 waren dies 571 Fälle (Vorjahr: 573 Fälle), das heisst 65 % der insgesamt 878 Fälle (Vorjahr: ebenfalls 65 % der insgesamt 875 Fälle).

Abb. 30

Rentner mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen (Dezember)

Rentner mit Wohnsitz Liechtenstein (ohne Waisenrenten, ohne Kinderrenten, ohne Zusatzrenten)

	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Altersrentner	8'159	8'328	8'503	2,1 %
davon mit EL-Anspruch	467	495	505	2,0 %
<i>in Prozent</i>	5,7 %	5,9 %	5,9 %	
Verwitwetenrentner	315	327	333	1,8 %
davon mit EL-Anspruch	40	42	34	-19,0 %
<i>in Prozent</i>	12,7 %	12,8 %	10,2 %	
IV-Rentner	963	960	952	-0,8 %
davon mit EL-Anspruch	323	338	339	0,3 %
<i>in Prozent</i>	33,5 %	35,2 %	35,6 %	
Total Rentner	9'437	9'615	9'788	1,8 %
davon mit EL-Anspruch	830	875	878	0,3 %
<i>in Prozent</i>	8,8 %	9,1 %	9,0 %	

Neuanträge bezüglich laufender Ergänzungsleistungen

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	101	111	111	110	148	34,5 %
Ablehnungen	55	42	43	65	15	-76,9 %
Total bearbeitete Neuanträge	156	153	154	175	163	-6,9 %

Abb. 32

Betrag ausgerichteter Ergänzungsleistungen (in CHF)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Ergänzungsleistungen zur AHV	5'305'080	5'433'605	5'646'480	6'608'279	6'637'659	0,4 %
Ergänzungsleistungen zur IV	5'570'488	6'010'562	6'556'214	5'656'231	5'640'099	-0,3 %
Hilfsmittel/Krankheitskosten	263'892	253'396	304'125	326'018	303'361	-6,9 %
Total	11'139'460	11'697'563	12'506'819	12'590'528	12'581'119	-0,1 %

I.2 Hilflosenentschädigungen (HE)

Diese Leistungsart wurde 1960 in der IV und 1969 auch in der AHV eingeführt. 1995 wurde sie in das EL-Gesetz überführt. Sie betrifft zu grossen Teilen dieselbe Gruppe von Leistungsbezügern wie das Pflegegeld. Als 2010 das Pflegegeld eingeführt wurde, blieb die Hilflosenentschädigung jedoch unberührt. Beide Leistungen werden parallel ausgerichtet.

Abb. 33

Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen (Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
«Leichten Grades»	44	47	45	54	58	7,4 %
«Mittleren Grades»	225	224	216	215	217	0,9 %
«Schweren Grades»	190	202	190	197	178	-9,6 %
Total	415	473	451	466	453	-2,8 %

Abb. 34

Betrag der ausgerichteten Hilflosenentschädigungen (in CHF)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	4'342'625	4'594'846	4'509'726	4'521'656	4'508'171	-0,3 %

I.3 Pflegegeld (PG)

Das Pflegegeld wurde 2010 eingeführt. Es kommt zuhause wohnenden pflegebedürftigen Personen zugute und hat die früher von den Krankenversicherungen ausgerichtete Leistung für häusliche Pflege abgelöst. Im Bericht und Antrag der Regierung 2008/162 betreffend Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes bei Hauspflege, S. 48, ist ausgeführt, dass eine Kumulierung von Leistungen in verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung grundsätzlich nicht vorgesehen sei. Im Krankenversicherungsgesetz wurde diese Leistung also aufgehoben. Die Hilflosenentschädigung wurde jedoch nicht geändert (siehe Bericht und Antrag, S. 52). Sie wird kumulativ zum Pflegegeld gezahlt. Die Entlastung für die Krankenversicherung wurde damals, bezogen auf das Jahr 2007, mit CHF 1,7 Mio. beziffert (zur Hälfte vom Staat getragen). Die Leistungsansätze des Pflegegeldes sind jedoch deutlich höher als bei der früheren häuslichen Pflege der Krankenversicherung. Sie beginnen ab einem Pflegebedarf von einer Stunde pro Tag. Diese neue und höhere Leistung fand sehr hohen Zuspruch. Schon im ersten Jahr wurden über CHF 7 Mio. ausgerichtet. Die Kosten tragen Land und Gemeinden je hälftig. Der Staat steht nun vor einem Dilemma: Einerseits hat er eine sehr beliebte Leistung eingeführt, andererseits ist sie sehr kostenintensiv. Zudem ist es politisch schwierig, eine Alternative, beispielsweise in Form der klassischen Finanzierung durch Arbeitgeber und Versicherte, zu finden.

Abb. 35

Anzahl Bezüger (Dezember)

Pflegestufe, Pflegebedarf pro Tag	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Pflegestufe 1, über 1:00 Std.	76	68	74	92	86	-6,5%
Pflegestufe 2, über 2:00 Std.	90	98	99	97	103	6,2%
Pflegestufe 3, über 3:00 Std.	102	105	120	114	116	1,8%
Pflegestufe 4, über 4:30 Std.	56	65	67	74	86	16,2%
Pflegestufe 5, über 6:00 Std.	47	64	58	63	68	7,9%
Pflegestufe 6, über 7:30 Std.	37	39	43	45	49	8,9%
Total	408	439	461	485	508	4,7%

Abb. 36

Betrag des ausgerichteten Pflegegeldes (in CHF)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	8'509'941	9'539'774	10'122'655	10'548'371	11'454'603	8,6%

I.4 Medizinische Behandlung

Pro Jahr werden ungefähr 400 Entscheide über medizinische Massnahmen zur Behandlung eines Geburtsgebrechens gefällt. Es geht dabei um eine reine Krankheitsbehandlung, die typischerweise im Bereich der Krankenpflegeversicherung angesiedelt würde. Die Aufgabe ist historisch gewachsen: Die medizinische Behandlung von Geburtsgebrecchen wurde anhand des schweizerischen Vorbilds übernommen. Später, als die Krankenpflegeversicherung in Liechtenstein obligatorisch wurde, hat man sie nicht dorthin transferiert.

Abb. 37

Aufwand für Behandlung von Geburtsgebrecchen (in CHF)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	3'989'032	4'022'885	4'524'740	3'714'622	3'288'646	-11,5%

I.5 Blindenbeihilfe (BBH)

Bei der Blindenbeihilfe wich der Gesetzgeber sehr früh vom schweizerischen Vorbild ab und führte eine eigene liechtensteinische Leistung ein. Blindenbeihilfe gibt es seit 1971. Auch sie deckt sich teilweise mit der Hilflosenentschädigung. Im Zuge der Sanierung des Staatshaushalts war erst die Abschaffung dieser Leistung und später die Finanzierung durch die IV anstatt durch den Staat in Diskussion. Das wurde aber nicht umgesetzt (siehe Bericht und Antrag der Regierung 2016/8 an den Landtag betreffend den Abschlussbericht zum Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts, S. 39).

Abb. 38

Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfe (Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Vollblind	11	10	9	8	9	12,5%
Praktisch blind	10	10	11	14	10	-28,6%
Hochgradig sehschwach	24	23	29	28	24	-14,3%
Total BBH-Bezüger	45	43	49	50	43	-14,0%

Abb. 39

Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfe (in CHF)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	221'034	221'196	219'074	247'694	237'765	-4,0%

I.6 Kontrolle der Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse

Diese Aufgabe wurde 2008 eingeführt und der AHV übertragen. Diese hat zu prüfen, ob die Arbeitgeber einen Anschluss an eine betriebliche Vorsorge haben (2. Säule), das heisst ihre Belegschaft hinsichtlich der Pensionskasse versichert haben.

Abb. 40

Kontrolle nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Neuerfassung Arbeitgeber	593	715	860	976	1'127	15,5 %
Jährliche Erfassung	4'680	4'802	4'934	5'254	5'278	0,5 %
Stichproben Arbeitgeber	149	152	164	106	143	34,9 %

I.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

Diese Aufgabe hat nichts mit sozialer Sicherheit zu tun. Es geht darum, ähnlich wie in der Schweiz, einen Teil der als Lenkungsabgabe konzipierten CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber auszurichten. Die Lenkungsabgabe verfolgt das Ziel, den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen zu fördern. Ein Teil der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe wird an die Arbeitgeber, proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmer, zurückverteilt. Diese sachfremde Aufgabe wurde der AHV im Jahr 2010 übertragen, weil sie über die geeignete Verwaltungsorganisation verfügt, um das Massengeschäft der Rückverteilung der CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber bewältigen zu können.

Abb. 41

Rückverteilung der CO₂-Abgabe

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Prozent pro Lohnsumme	0,057 %	0,041 %	0,067 %	0,057 %	0,068 %	19,3 %
Erfasste Anzahl Betriebe	3'599	3'572	3'719	3'679	4'229	14,9 %
Rückverteilter Betrag (CHF)	1'542'633	1'125'707	1'896'137	1'634'639	2'050'838	25,5 %

I.8 Beitragsinkasso der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Das Beitragsinkasso für die Arbeitslosenversicherung besorgt die AHV seit 2011. Diese Regelung ist sinnvoll und vereinfacht die Abläufe für die Arbeitgeber und auch die ALV selbst.

Abb. 42

ALV-Beitragsinkasso (in CHF)

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
Vereinnahmte Beiträge	24'555'369	24'911'097	26'114'065	27'550'958	27'270'907	-1,0%

Leistungsansätze

Abb. 43

Höhe der Mindestrente der AHV und IV bei lückenloser Beitragsdauer, monatlich, 13-mal im Jahr ausgerichtet (in CHF)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Altersrente und ganze IV-Rente	1'055	1'075	1'105	1'140	1'160
Verwitwenrente	844	860	884	912	928
Waisenrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu Altersrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu ganzer IV-Rente	528	538	442	456	464

Abb. 44

Familienzulagen (in CHF)

Alle Ansätze gelten pro Kind (auch die erhöhte Geburtszulage bei Mehrlingsgeburten). Die erhöhte Kinderzulage wird für jedes Kind über zehn Jahre, für jedes Kind bei Mehrlingsgeburten, z.B. Zwillingen, und für jedes Kind bei Familien mit drei oder mehr Kindern ausgerichtet.

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Geburtszulage	2'100	unverändert	2'300	unverändert	unverändert
Erhöhte Geburtszulage	2'600	unverändert	2'800	unverändert	unverändert
Kinderzulage	260	unverändert	280	unverändert	unverändert
Erhöhte Kinderzulage	310	unverändert	330	unverändert	unverändert
Zulage für Alleinerziehende	100	unverändert	110	unverändert	unverändert

Abb. 45

**Ergänzungsleistungen: Einkommensgrenzen
Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten (in CHF)**

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Alleinstehende	18'130	18'480	18'996	19'608	19'956
Ehepaare	27'195	27'720	28'494	29'412	29'952
Waisen	9'065	9'240	9'498	9'804	9'984
Erstes und zweites Kind (pro Kind)	9'065	9'240	9'498	9'804	9'984
Drittes und viertes Kind (pro Kind)	6'043	6'160	6'332	6'536	6'672
Fünftes und jedes weitere Kind (pro Kind)	3'022	3'080	3'166	3'268	3'336

Abb. 46

Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit, monatlich (in CHF)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Schwere Hilflosigkeit	844	860	884	912	928
Mittlere Hilflosigkeit	633	645	663	684	696
Leichte Hilflosigkeit	422	430	442	456	464

Abb. 47

Pflegegeld (Tagessatz in CHF)

Pflegestufe, Pflegebedarf pro Tag	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Pflegestufe 1, über 1:00 Std.	–	–	–	10	unverändert
Pflegestufe 2, über 2:00 Std.	–	–	–	20	unverändert
Pflegestufe 3, über 3:00 Std.	–	–	–	40	unverändert
Pflegestufe 4, über 4:30 Std.	–	–	–	80	unverändert
Pflegestufe 5, über 6:00 Std.	–	–	–	130	unverändert
Pflegestufe 6, über 7:30 Std.	–	–	–	180	unverändert

Abb. 48

Blindenbeihilfe, monatlich (in CHF)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Vollblinde	588	600	616	636	648
Praktisch Blinde	441	450	462	477	486
Hochgradig Sehschwache	294	300	308	318	324

Aktuelle Beitragssätze

Abb. 49

Kernaufgaben 2020 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)

	Arbeit- nehmer	Arbeit- geber	Selb- ständig- erwerbende	Nicht- erwerbs- tätige	Arbeit- nehmer ohne beitrags- pflichtigen Arbeitgeber	Freiwillig Versicherte	Staat	Gemeinden	ALV
	Prozentsatz in Bezug auf die Bemessungsgrundlage (z.B. Bruttolohn)						Kostentragung		
AHV	3,95%	4,15%	8,1%	8,1%	8,1%	8,1%	Beitrag	-	-
IV	0,75%	0,75%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	hypothetischer Beitrag	-	-
FAK	-	1,90%	1,90%	1,90%	1,90%	-	Garantie	-	-
Verwaltungs- kosten	-	0,2875%	0,2875%	0,2875%	0,2875%	0,2400%	-	-	-
Total	4,70%	7,0875%	11,7875%	11,7875%	11,7875%	9,8400%			
	11,7875%								

Ab 2021 gilt ein neuer Verwaltungskosten-Beitragssatz (siehe Kapitel E Grenzwerte): 0,391 % grundsätzlich beziehungsweise 0,3264 % für Liechtensteiner im Ausland, die das Privileg haben, sich freiwillig bei der AHV und IV versichern zu können, wenn sie das als vorteilhaft erachten.

Übertragene Aufgaben 2020 (finanziert durch Staat und Gemeinden; Aufwand für Inkasso der ALV-Beiträge finanziert durch Arbeitslosenversicherung)

		Staat	Gemeinden	ALV
EL	Ergänzungsleistungen	50 %	50 %	-
PG	Pflegegeld	50 %	50 %	-
BBH	Blindenbeihilfe	100 %	-	-
MM	Besondere medizinische Massnahmen nach dem Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)	100 %	-	-
HE	Hilflosenentschädigungen	100 %	-	-
VK	Verwaltungskosten für EL, PG, BBH, MM und HE sowie Ministeriumsaufgaben	100 %	-	-
VK	Verwaltungskosten für Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule	100 %	-	-
VK	Verwaltungskosten für Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe	100 %	-	-
VK	Verwaltungskosten für ALV-Beitragsinkasso	-	-	100 %

Abb. 51

Beitragssätze historisch (Darstellung in Prozent vom Bruttolohn)

	AHV	IV	FAK	VK	Total
1954	4,00 %	-	-	-	4,0000 %
1958	↓	-	2,00 %	-	6,0000 %
1960	↓	0,40 %	↓	-	6,4000 %
1966	↓	↓	↓	0,3200 %	6,7200 %
1969	5,00 %	0,50 %	2,50 %	0,4000 %	8,4000 %
1973	7,60 %	0,76 %	↓	0,4344 %	11,2944 %
1976	↓	↓	↓	0,2172 %	11,0772 %
1977	↓	↓	↓	0,3258 %	11,1858 %
1995	↓	1,00 %	2,20 %	0,3240 %	11,1240 %
1996	↓	1,20 %	↓	0,3300 %	11,3300 %
2000	↓	↓	2,10 %	0,4360 %	11,3360 %
2006	↓	1,50 %	↓	0,4480 %	11,6480 %
2008	↓	↓	↓	0,4032 %	11,6032 %
2012	7,80 %	↓	1,90 %	↓	↓
2013	↓	↓	↓	0,4704 %	11,6704 %
2017	↓	↓	↓	0,2800 %	11,4800 %
2018	8,10 %	↓	↓	0,2875 %	11,7875 %
2021	↓	↓	↓	0,3910 %	11,8910 %

Die **AHV-Beitragssätze** waren von 1954 bis 2012 paritätisch, das heisst, sie wurden zu je 50 % von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Die Parität wurde 2012 aufgegeben. Der Arbeitgeberbeitrag an die AHV wurde um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Zugleich wurde der Arbeitgeberbeitrag an die FAK um 0,2 Prozentpunkte gesenkt (im Total ein «Nullsummenspiel»). Seither ist bei der AHV der Arbeitgeberbeitrag jeweils um 0,2 Prozentpunkte höher als der Arbeitnehmerbeitrag. Die **IV-Beitragssätze** sind seit 1960 paritätisch. Die **FAK-Beitragssätze** leistet nur der Arbeitgeber. Der Lohn des Arbeitnehmers ist davon nicht tangiert. Die **Verwaltungskosten** trug der Staat bis 1965. Seit 1966 werden sie vom Arbeitgeber erbracht. Auch hier erfolgt kein Lohnabzug beim Arbeitnehmer.

Personal





Stichtagsbetrachtungen haben oft nur beschränkte Aussagekraft. Daher wird neben den Stellen auf Vollzeit gerechnet per 31. Dezember auch betrachtet, wie hoch der Personalbestand über das ganze Jahr war. Damit wird der Personalbestand realistischer dargestellt, wenn es saisonal bedingt zur Beschäftigung von Aushilfen kommt.

Abb. 52

Personalbestand und Personalentwicklung

Personalbestand am Stichtag 31. Dezember	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung zum Vorjahr
auf Vollzeit gerechnet	62,8	64,8	67,6	66,6	69,3	4,1 %
Personalbestand per Stichtag	67	70	73	70	77	
– Weiblich/Männlich	36/31	39/31	42/31	43/27	45/32	
– Vollzeit	52	54	57	52	55	
– Teilzeit	11	13	12	15	18	
– Lernende/Praktikanten	4	3	4	3	4	
Durchschnittsalter	38,9	38,6	40,0	41,5	41,5	
Durchschnittliche Dienstjahre	10,9	11,4	10,8	11,6	11,3	
Personalentwicklung über das ganze Jahr						
Vollzeitäquivalent über ganzes Jahr	63,0	62,7	67,1	65,9	66,8	1,4 %
Eintritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	2	6	8	5	15	
Austritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	4	4	4	8	8	
Mitarbeiterfluktuation in %	0 %	4,5 %	2,9 %	7,2 %	4,1 %	

30
Natascha Beck
Walter Kaufmann
Andreas Jäger

25
Harald Kranz
Markus Allemann

20
Marie-Katrin Wohlwend
Norman Frick
Alexandra Hoch

15
Harry Hasler
Anna Gerster
Christiane Frick

10
Jennifer Cristoforetti
Maria Wolfinger
Deborah Bernhard

5
Maryanka Vogt
Yves Thiebault
Nina Banzer
Yvonne Schlegel-Marxer
Julia Beck

Ein eingespieltes Team

Vertrauen und Diskretion stehen für Michael Falk und Christine Gassner an erster Stelle. Die beiden organisieren das Direktionssekretariat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten (AHV). Ein Einblick in ihre Rollen als Vertrauenspersonen und Sparringspartner im Unternehmen.

Klassische Sekretariatsarbeiten sowie Termine für das Management organisieren gehören zum täglichen Ablauf von Christine Gassner. Die erfahrene Direktionsassistentin arbeitet seit acht Jahren bei der AHV und sorgt für den reibungslosen Ablauf im Unternehmen. Damit entlastet sie die Direktion und auch ihren Vorgesetzten Michael Falk.

«Christine Gassner ist unsere gute Seele», sagt Michael Falk anerkennend. Beide sind mit verschiedenen Themen auf höchster Managementstufe vertraut. Das setzt grosses, gegenseitiges Vertrauen sowohl des Verwaltungsrates als auch der Geschäftsleitung und der weiteren Organe in die beiden langjährigen Mitarbeitenden voraus. Im Interview sprechen Michael Falk und Christine Gassner über ihren Arbeitsalltag, im Speziellen während der Pandemie, über die Digitalisierung und die Unternehmenskultur der AHV.



Michael Falk

Funktion: Leiter Direktionssekretariat

Jahrgang: 1969

Werdegang: Michael Falk arbeitet seit 13 Jahren bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Zuvor war er 18 Jahre in verschiedenen Funktionen bei der Schweizerischen Post und der Liechtensteinischen Post AG tätig. Der Schaaner absolvierte nach der kaufmännischen Berufsschule eine Kaderausbildung bei der Post sowie verschiedene Zusatzausbildungen mit Fachausweis, wie Verkaufskordinator und Führungsfachmann.

Hobbys: Singen (Gesangsverein), joggen, wandern, reisen, grillen, Motorrad fahren und in der Alpgenossenschaft Guschg engagiert

Familienstand: in einer Partnerschaft, zwei Söhne (19 und 16)

Wohnort: Schaan

Herr Falk, in Ihrer Stellenbeschreibung steht als Besonderheit, dass Sie die «rechte Hand» der Direktion sind. Was macht ein Leiter Direktionssekretariat?

Michael Falk: Mein Aufgabengebiet umfasst einerseits die Führung der Abteilung und andererseits Themen wie Kommunikation und Human Resources für das gesamte Unternehmen. Zudem stehe ich als Sparringspartner im regelmässigen Austausch mit der Direktion und mit dem Verwaltungsrat der AHV. Ich habe auch mit vielen unterschiedlichen Schnittstellen zur AHV zu tun und bin in Sitzungen der strategischen Führungsebenen wie Verwaltungsrat, Anlage- und Immobilienfachausschuss anwesend.

Frau Gassner, Sie sind Direktionsassistentin und somit die «rechte Hand» von Michael Falk. Wo liegen Ihre Aufgabenschwerpunkte?

Christine Gassner: Ein grosser Teil meiner Aufgaben betrifft das Direktionssekretariat. Ich unterstütze meinen Chef bei Kommunikations- und Personalthemen. Zudem finalisiere ich Unterlagen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, organisiere Sitzungen und empfangen Gäste. Im Weiteren unterstütze ich Michael Falk bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden und betreue die Lernenden. Nebst dem, dass ich auch interne Anlässe organisiere, bin ich noch in einem kleinen Pensum für den Rechtsdienst zuständig, wo ich bei Bedarf die beiden Rechtsdienst-Assistentinnen Norma Gassner und Mary Wohlwend unterstütze.

Christine Gassner

Funktion: Assistentin im Direktionssekretariat

Jahrgang: 1966

Werdegang: Die Triesenbergerin arbeitet seit acht Jahren bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Zuvor absolvierte sie die Ausbildung zur Betriebsassistentin bei der Schweizerischen Post und schloss kurz darauf die kaufmännische Lehre ab. Anschliessend war sie für verschiedene Unternehmen – unter anderem eine längere Zeit für die VP Bank – tätig. Zudem bildete sie sich zur Sachbearbeiterin Treuhand-, Rechnungs- und Personalwesen weiter.

Hobbys: Ski fahren, Rad fahren, golfen, shoppen

Familienstand: in einer Partnerschaft

Wohnort: Schaan



Wie gestaltet sich Ihr Arbeitsalltag in Zeiten der Pandemie? Arbeiten Sie beide im Homeoffice?

Christine Gassner: Ich arbeite nur teils im Homeoffice. Da täglich Briefpost mit Fristen im Unternehmen eintrifft und diese als Scan an die Mitarbeitenden weitergeleitet werden muss, bin ich öfters vor Ort anzutreffen.

Michael Falk: Derzeit arbeite ich zwei, drei Tage pro Woche im Büro und die übrigen Tage im Homeoffice. Die Anwesenheit in der AHV richtet sich nach den jeweiligen aktuellen Aufgaben. Beispielsweise führen wir Bewerbungsgespräche weiterhin vor Ort durch, um den Bewerbenden einen Eindruck von unserem Haus, der Unternehmenskultur und vom möglichen Arbeitsplatz zu vermitteln – selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen. Wenngleich wir mehrheitlich digital arbeiten, ist es wichtig, dass man von Zeit zu Zeit persönlich im Büro anwesend ist. Gerade in dieser anspruchsvollen Zeit wird der Teamgeist gestärkt, indem man für persönliche Gespräche zur Verfügung steht.

Wie werden Sitzungen durchgeführt? Finden diese online statt?

Michael Falk: Viele Sitzungen finden seit Ausbruch der Pandemie online oder hybrid – also vor Ort und online zugleich – statt. Es gibt nach wie vor gewisse Präsenzsitzungen; diese werden auf die absolut nötige Teilnehmerzahl beschränkt und möglichst kurz gehalten.

Ist Ihnen die Umstellung auf Online-Sitzungen leichtgefallen?

Michael Falk: Am Anfang gab es hin und wieder technische Probleme. In der Zwischenzeit konnten wir Erfahrungen sammeln und es hat sich alles gut eingespielt. Die Umstellung auf Online-Sitzungen hat auch Vorteile. Mein Eindruck ist, dass Sitzungen mit klar definiertem Fokus strukturierter und effizienter sind. Allerdings können Online-Sitzungen, bei denen man sich auf einen Grundsatz einigen muss und jeder Teilnehmende eine unterschiedliche Meinung vertritt, auch herausfordernd sein. Dann ist mir eine Sitzung, an der alle vor Ort sind, lieber.

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten bilden auch Lernende aus. Wie gestaltet sich deren Betreuung während der Pandemie?

Christine Gassner: Die Lernenden durchlaufen weiterhin verschiedene Abteilungen. Mit ihnen führe ich Zwischenstandsgespräche in regelmässigen Abständen durch. Für die Lernenden war die Umstellung Berufsschule auf Homeschooling anfänglich sehr herausfordernd. Sie hätten sich lieber normalen Präsenzunterricht gewünscht.

Direktionsassistenten arbeiten auf oberster Ebene im Unternehmen zusammen. Sie sind Vertrauenspersonen für das Management und Anlaufstelle für die Mitarbeitenden. Was bedeutet das für Sie?

Michael Falk: Diese Aufgabe setzt hohe Diskretion voraus, weil man mit verschiedenen Ideen, Meinungen und Werthaltungen konfrontiert wird und diese auch vertraulich behandeln muss. Zudem ist man bei Themen involviert, die man mitträgt, obwohl man persönlich vielleicht eine andere Meinung hat. Übrigens, ein gutes Miteinander und die offene und wertschätzende Unternehmenskultur zeichnen die AHV im Allgemeinen aus. Wir sind stolz auf unser gutes Betriebsklima. Dass die AHV eine beliebte Arbeitgeberin ist, zeigt sich in den regelmässigen Mitarbeiterumfragen und in der niedrigen Personalfluktuation.

Christine Gassner: Ich vertrete die Meinung, gegenseitiges Vertrauen ist für eine funktionierende Teamarbeit wichtig.

Das Berufsbild der Assistenz hat sich infolge der Digitalisierung in den vergangenen 15 Jahren stark verändert. Wo merken Sie diesen Wandel am meisten?

Michael Falk: Hauptsächlich bei den technischen Hilfsmitteln. Die AHV ist in der Digitalisierung ein Vorzeigebispiel. Diese Vorreiterrolle hat uns während der Pandemie und insbesondere bei der Umstellung auf Homeoffice sehr geholfen.

Christine Gassner: Die Digitalisierung kann die Arbeit erleichtern. Aufgrund der grossen Datenmenge ginge es heutzutage auch fast nicht mehr, die Arbeit ohne technische Hilfsmittel zu bewältigen.

Gesellschaftlicher Wandel und politische Entscheidungen wirken sich auf die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten aus. Was bedeutet das für Sie?

Michael Falk: Die langfristige Sicherung der AHV ist ein regelmässiges Thema in der Politik. Schliesslich muss das Sozialwerk auch in Zukunft gesund sein und bleiben, sodass die nächsten Generationen von diesem wichtigen Sozialwerk profitieren können. Das betrifft nicht nur die AHV, sondern alle Versicherten in Liechtenstein. Hier ist aber die Politik gefordert. Auch das Thema Nachhaltigkeit ist in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus gerückt. Dieses tangiert die AHV in verschiedenen Bereichen, etwa beim verantwortungsvollen Investieren des AHV-Vermögens und auch beim nachhaltigen Verhalten unserer Mitarbeitenden im Arbeitsalltag. Beispielsweise arbeiten wir bereits seit 20 Jahren mit einem elektronischen Dokumentenmanagement und nur noch mit wenigen Papierakten. Hinsichtlich des betrieblichen Mobilitätsmanagements fördert die AHV den Langsamverkehr sowie den öffentlichen Verkehr. Auf vielen AHV-Liegenschaften wurden zudem bereits vor Jahren Photovoltaikanlagen installiert. Die daraus gewonnene Energie wird in das Stromnetz eingespeist. Nicht zuletzt verzichten Mitarbeitende und Gäste auf Mineralwasser und trinken stattdessen Leitungswasser.

Wie sieht der Beruf der Direktionsassistenten in zehn Jahren aus?

Christine Gassner: Ich denke, dass die Arbeit abwechselnd im Homeoffice und im Büro erledigt wird. Neue technische Hilfsmittel mit speziellen Algorithmen werden uns künftig weitere Routinearbeiten abnehmen.

Michael Falk: Die zunehmende Digitalisierung wird sich noch stärker auf die Arbeit auswirken. Auch das Bedürfnis nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird uns beeinflussen. Homeoffice wird sich vermehrt etablieren und dazu führen, dass der Bedarf an Büroflächen kleiner wird. Arbeitsplätze werden in Zukunft von mehreren Mitarbeitenden genutzt. Eine Win-Win-Situation für die Angestellten und das Unternehmen. Doch auch der soziale Austausch und die Gesundheit des Personals müssen im Auge behalten werden. Diese Faktoren werden im Zuge der Digitalisierung immer wichtiger. Die AHV ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst und wird alles daran setzen, auch in Zukunft gute Arbeitsbedingungen anzubieten.

Organisation

Die drei einzelnen Anstalten AHV, IV und FAK haben ein gemeinsames Wertschriften-Portefeuille. Im Jahr 2020 wurde ein Projekt lanciert, um dessen anlageorganisatorische Strukturierung zu prüfen. Der Verwaltungsrat analysierte dabei verschiedene Anlageorganisationsformen. Das Projekt wird im Jahr 2021 fortgeführt.

Über dieses Wertschriften-Portefeuille investieren AHV, IV und FAK auch in indirekte Immobilienanlagen, konkret durch Beteiligungen an Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften im Ausland.

Ausserhalb des Wertschriften-Portefeuilles werden auch direkte Immobilienanlagen gehalten. Diese Immobilien sind ausschliesslich in Liechtenstein. Eigentümerin ist die AHV. Die IV und die FAK verfügen über keine direkten Immobilienanlagen.



Der Anlagefachausschuss (Wertschriften) hat eine ständige externe Anlageberatung. Auch die Wertschriftenbuchhaltung sowie das Controlling werden von externen Spezialisten erledigt. Die eigentliche Bewirtschaftung der einzelnen Anlagekategorien erfolgt durch professionelle, externe Manager auf Basis klar definierter Vorgaben.

Der Immobilienfachausschuss zieht situativ externe Beratung bei. Die eigentliche Immobilienverwaltung an sich erfolgt wie beim Anlagefachausschuss durch externe Fachleute.

Abb. 53
Externe Manager im Wertschriftenbereich

Kategorie	Vermögensverwalter bzw. Partner
Liquidität Konto	Liechtensteinische Landesbank AG VP Bank AG
Liquidität Geldmarkt-Mandat	VP Bank AG
Obligationen CHF indexiert	Liechtensteinische Landesbank AG
Obligationen CHF aktiv	LGT Bank AG Kaiser Partner
Obligationen Fremdwährungen aktiv hedged	LGT Bank AG
Obligationen Fremdwährungen passiv hedged	UBS (Depot: Liechtensteinische Landesbank AG)
Obligationen Emerging Markets aktiv	LGT Bank AG Lazard (Depot: VP Bank AG)
Aktien Schweiz indexiert	Liechtensteinische Landesbank AG
Aktien Welt indexiert	Pictet
Aktien Welt indexiert hedged	Pictet Credit Suisse
Aktien Welt Small Caps indexiert hedged	Credit Suisse
Aktien Emerging Markets indexiert	Pictet
Immobilienfonds (Welt, Europa)	Warburg HIH (Depot: VP Bank AG) CBRE (Depot: VP Bank AG)
Immobilienfonds Welt indexiert hedged	Credit Suisse
Commodities	Gresham Investment Management (Depot: Neue Bank AG)
Insurance-Linked Securities	LGT Bank AG SCOR (Depot: Liechtensteinische Landesbank AG)

Externe Verwalter der Immobiliendirektanlagen

Gemeinde	Parzelle	Strasse	Wohnen	Büro	Büro-anteil	Verwaltung
Balzers	337	Iramali 9	W			Confida AG
Ruggell	678	Kirchstrasse 51	W			Ing. Bau AG
Schaanwald	1626	Vorarlbergerstrasse 37 und 39	W		BA	Ing. Bau AG
Triesen	221	Rheinau 17	W			Confida AG
	2372	Äulegraben 11 und 13, Haldenstrasse 18	W		BA	Confida AG
Vaduz	22	Landstrasse 109, Immagass 2		B		Confida AG
	22	Bartlegroschstrasse 44, Immagass 4	W			Confida AG
	802	Gerberweg 6, Auring 9	W		BA	Confida AG
	802	Gerberweg 2 (Verwaltungsgebäude AHV)		B		AHV
	847	Heiligkreuz 8		B		Marxer Immobilien
	852	Zollstrasse 2		B		Marxer Immobilien
	852	Arnikaweg 3	W			Marxer Immobilien
	879	Spaniagasse 1		B		Confida AG
	879	Spaniagasse 5a, 5b	W			Confida AG
	1121	Schalunstrasse 31, 33, 35 und 37	W			Ing. Bau AG
	1278	Heiligkreuz 44		B		Marxer Immobilien
	1323	Lettstrasse 31	W			Marxer Immobilien
	1907	Gerberweg 5		B		Ing. Bau AG
	2663	Austrasse 44	W			Marxer Immobilien
2816	Buchenweg 1	W			Marxer Immobilien	

Zusätzlich zu diesen vermieteten Liegenschaften verfügt die AHV über die folgenden unbebauten Grundstücke: Triesner Parzellen 1092, 1141, 1911 und 3978.

Die absolute Rendite des Wertschriftenfonds war im Jahr 2020 positiv und belief sich auf 2,64%. Die Aufteilung der einzelnen Anlagekategorien ist in der Tabelle dargestellt.

	Gesamt- Return	Marktwert in Mio. CHF	Portfolioanteil	Strategie			Differenz Portfolio zu Zielallokation in %-Punkten
				Untere Bandbreite	Zielallokation	Obere Bandbreite	
Liquidität und kurzfristige Anlagen¹	-0,26%	242,79	7,20%	0,0%	6,0%	12,0%	1,2
Obligationen	0,93%	1'746,66	51,50%	37,0%	55,0%	73,0%	-3,5
CHF	0,03%	1'161,89	34,20%	27,0%	37,0%	47,0%	-2,8
Fremdwährungen hedged	4,18%	493,47	14,50%	10,0%	15,0%	20,0%	-0,5
Emerging Markets ²	-4,28%	91,30	2,70%	0,0%	3,0%	6,0%	-0,3
Aktien	8,30%	1'137,83	33,50%	21,0%	30,0%	39,0%	3,5
Schweiz	3,66%	341,75	10,10%	7,0%	9,0%	11,0%	1,1
Welt	6,29%	154,09	4,50%	10,0%	4,0%	18,0%	0,5
Welt hedged	12,33%	430,09	12,70%	10,0%	10,0%		2,7
Welt Small Caps hedged	11,61%	110,41	3,30%	2,0%	4,0%	6,0%	-0,7
Emerging Markets	7,59%	101,49	3,00%	2,0%	3,0%	4,0%	0,0
Alternative Anlagen	-2,07%	148,86	4,40%	0,0%	5,0%	8,0%	-0,6
Commodities hedged	-5,47%	81,17	2,40%	0,0%	3,0%	4,0%	-0,6
ILS hedged ³	2,29%	67,69	2,00%	0,0%	2,0%	4,0%	0,0
Immobilienfonds	-8,03%	118,03	3,50%	2,0%	4,0%	6,0%	-0,5
Immobilien Welt	-3,55%	56,17	1,70%	2,0%	2,0%	6,0%	-0,3
Immobilien Welt hedged	-11,26%	61,87	1,80%	2,0%	2,0%		-0,2
Gesamt⁴	2,64%	3'393,14	100,0%				
<i>Fremdwährungen nicht abgesichert</i>		407,5	12,0%	6,0%	12,0%	18,0%	

¹ Inklusive Geldmarktmandat

² Obligationen Emerging Markets: 50% Local Currency, 50% Hard Currency

³ Insurance-Linked Securities

⁴ Differenz: technische Buchungen

Vermögensallokation der AHV unter Berücksichtigung von Immobilienanlagen

In der Darstellung der Strategiebandbreiten (siehe Abb. 55, auch 56) sind nur Wertschriften enthalten. Ausgenommen sind dabei die Direktanlagen in Immobilien. Diese betreffen nur die AHV. Die AHV versteht Direktanlagen in Liechtenstein als strategische Position. Sie beachtet bei Immobilien langfristig deren gute Lage, Vermietbarkeit sowie den markt-konformen Anschaffungspreis und die markt-konforme Rendite.

Rechnet man die Immobiliendirektanlagen hinzu – das betrifft nur die AHV und nicht die IV oder FAK –, reduziert sich die Quote der übrigen Anlagekategorien gegenüber der Immobilienquote bei der AHV. Faktisch liegt die Immobilienquote der AHV per Ende 2020 bei zirka 8,2%, nämlich 4,9% Direktanlagen in Liechtenstein (Buchwert) und 3,3% Immobilienfonds im Ausland.

Aktuelle Anlagestrategie bei Wertschriften

Für das Jahr 2021 entschied der Verwaltungsrat, die Strategische Asset Allocation geringfügig anzupassen. Dabei werden die Aktien Welt neu ausschliesslich währungsgesichert («hedged») umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass die Kategorie «Aktien Welt» (bisher 4,0%) abgebaut und in die «Aktien Welt hedged» überführt wird. Die Kategorie «Aktien Welt hedged» wird neu 14,0% (statt bisher 10,0%) betragen. Im Weiteren wird die Kategorie «Aktien Welt Small Caps» neu nur noch zu 75% gegen Währungsrisiken abgesichert (statt bisher 100% «hedged»). Bei den alternativen Anlagen wird geprüft, ob die Kategorie «Commodities hedged» durch nachhaltiges Gold (faire Arbeitsbedingungen, Umweltschonung usw.) abgelöst werden kann. Die neue Anlagestrategie wird per 1. Februar 2021 umgesetzt.

Im Zuge der Aktualisierung der Anlagestrategie im Jahr 2021 kommt es auch zu Anpassungen in der Anlageorganisation: Auflösung des Mandats Obligationen Fremdwährungen bei der LGT und stattdessen die Zeichnung eines Fonds bei J. P. Morgan; Rückgabe der Fondsanteile des LGT-Produkts für Obligationen Emerging Markets und stattdessen die Zeichnung eines Fonds bei Capital Group. Zudem erfolgt die Zeichnung eines Fonds für die Kategorie «Aktien Welt Small Caps» bei Columbia Threadneedle Investments. Diese Fonds werden in Liechtenstein bei der VP Bank (Depotstelle) verwahrt. Sofern die Evaluierung der Investitionsmöglichkeiten in nachhaltiges Gold zu positiven Ergebnissen führt, wird die Kategorie «Commodities hedged» aufgelöst. Dies betrifft den Vermögensverwalter Gresham Investment Management beziehungsweise die in diesem Zusammenhang eingesetzte Depotstelle Neue Bank AG.

Geplante Strategische Asset Allocation (SSA)

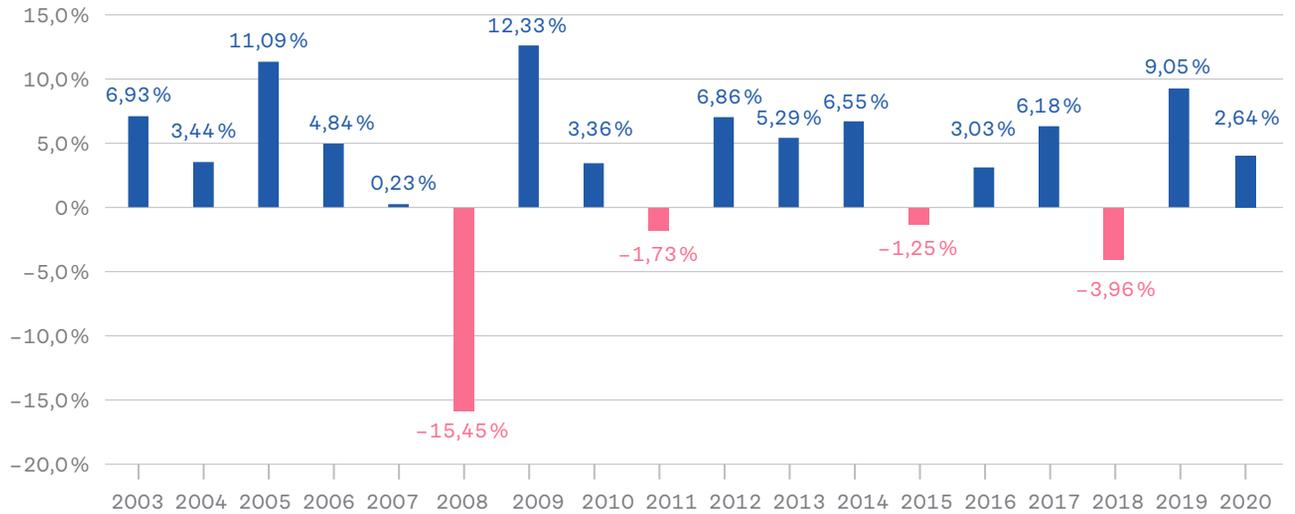
	Untere Bandbreite	Mittlere Strategie	Obere Bandbreite
Kurzfristige Anlagen und Liquidität	0,0%	6,0%	12,0%
Total Obligationen	37,0%	55,0%	73,0%
Obligationen CHF	27,0%	37,0%	47,0%
Obligationen FW hedged	10,0%	15,0%	20,0%
Obligationen EMMA (50% Local Currency, 50% Hard Currency)	0,0%	3,0%	4,0%
Total Aktien	21,0%	30,0%	39,0%
Aktien Schweiz	7,0%	9,0%	11,0%
Aktien Welt hedged	10,0%	14,0%	18,0%
Aktien Welt Small Caps 75% hedged	2,0%	4,0%	6,0%
Aktien Emerging Markets	2,0%	3,0%	4,0%
Total Alternative Anlagen	0,0%	5,0%	8,0%
Commodities hedged	0,0%	0,0%	4,0%
Gold	0,0%	3,0%	4,0%
Insurance-Linked Securities hedged	0,0%	2,0%	4,0%
Immobilienfonds	2,0%	4,0%	6,0%
Immobilien Welt	2,0%	{ 2,0%	} 6,0%
Immobilien Welt hedged		{ 2,0%	
Total		100,0%	
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	6,0%	12,0%	18,0%

Erwartete Rendite p.a. 1,26% (Basis: risikoloser Zins 10 Jahre per 30.09.2020 von -0,5%)

Volatilität = Risiko 6,40%

Historische Renditen

Die jährlichen Renditen der Wertschriften werden in einer Zeitspanne von mehreren Jahren dargestellt. Seit 2003 sind die Bewertungsvorschriften in den einzelnen Jahren vergleichbar; für den Zeitraum davor ist das nicht der Fall. Frühere Werte können in älteren Berichten eingesehen werden. Die unmittelbar vor Beginn dieser Zeitreihe liegenden Anlagejahre 2001 und 2002 waren negativ. Die 1990er-Jahre hingegen waren ausgesprochen gute Jahre im Hinblick auf die Vermögensanlage.



	2020	2019
Direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchte Wertschriften-Vermögensverwaltungskosten	CHF 5'185'774	CHF 5'012'321
Summe der transparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 2'332'878	CHF 2'024'850
Summe der intransparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 0	CHF 0
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im Wertschriftenfonds	CHF 7'518'652	CHF 7'037'171
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im Wertschriftenfonds in % der kostentransparenten Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	0,22%	0,21%
Kostentransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 3'393'138'135	CHF 3'296'304'697
Kostenintransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 0	CHF 0
Kostentransparenzquote in Bezug auf das Wertschriftenvermögen des Wertschriftenfonds	100%	100%

Erläuterungen: AHV, IV und FAK führen einen gemeinsamen Wertschriften-Pool. Die oben dargestellten Vermögensverwaltungskosten betreffen nur diesen Wertschriften-Pool (nicht erfasst sind die Immobiliendirektanlagen in Liechtenstein, die ausschliesslich von der AHV und nicht von der FAK oder IV gehalten werden); ebenfalls nicht erfasst sind Vermögenswerte, die nicht bewirtschaftet werden können, wie etwa das Umlaufvermögen. Unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind erfasst: sogenannte TER-Kosten (Total Expense Ratio) inklusive Mehrwertsteuer. Damit sind verschiedene Gebühren gemeint, etwa für Management, Performance, Depot, Administration, allfällige Benchmarks, Analyse und Service. Allfällige Rückerstattungen (z.B. bei Volumenrabatt) werden abgezogen. Ebenfalls unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind TTC-Kosten (Transaction and Tax Costs) erfasst: Broker-Kommissionen und Courtagen, Börsenabgaben, Transaktionssteuern, nicht rückforderbare Quellen- und Ertragssteuern, Ausgabe- und Rücknahmegebühren von Kollektivanlagen. Zudem sind unter den direkt in den Betriebsrechnungen verbuchten Vermögensverwaltungskosten weitere Kosten erfasst (inkl. MwSt.): Beraterhonorare, externe Wertschriftenbuchhaltung, Investment Controlling und interne Kosten (Anlagefachausschuss, Sekretariat, Revisionskosten). In den Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen sind die TER-Kosten (inkl. MwSt.) der eingesetzten Kollektivanlagen erfasst. Für einzelne Kollektivanlagen (SCOR, CBRE) liegen bei Abschluss des Berichts nur die revidierten Kosten aus dem Jahr 2019 vor (die Zahlen für 2020 sind noch nicht revidiert), was aber auf das Ergebnis in Bezug auf die Vermögensverwaltungskosten keinen massgebenden Einfluss hat.

Nachhaltigkeit

Rückblick

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten beschäftigen sich seit einigen Jahren mit der Nachhaltigkeit (ESG) in der Vermögensanlage. Der Begriff «ESG» steht dabei für Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Nachfolgend werden die Meilensteine chronologisch dargestellt.

- 2012 haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten einen Vertrag mit der Ethos Services SA abgeschlossen. Diese ist beauftragt, Stimmrechtsempfehlungen für die 50 grössten schweizerischen Unternehmen (SMI expanded) zuzustellen. Die Empfehlungen beruhen auf sozialen und ethischen Grundsätzen. Seit diesem Zeitpunkt üben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten die Stimmrechte gemäss diesen Empfehlungen aus. Die Ethos Services SA nimmt auch die administrative Abwicklung der Stimmrechtsabgabe vor.
- 2013 wurde ein Fokus-Projekt hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit bei Immobiliendirektanlagen abgeschlossen. Sämtliche Liegenschaften, welche die AHV betreut, waren zuvor auf ihre Tauglichkeit bezüglich der Ausrüstung mit Photovoltaikanlagen analysiert worden. Die geeigneten Gebäude wurden dementsprechend ausgestattet.
- 2017 haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ihr Wertschriftenvermögen im Rahmen der «2° Investment Initiative» auf die Klimaverträglichkeit analysieren lassen. Der unabhängige Non-Profit Think Tank hat mit PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) ein Modell entwickelt, nach dem unter anderem die Klimaverträglichkeitsprüfung von Finanzportfolios möglich gemacht werden soll.
- 2018 erfolgte eine detaillierte «Bestandsaufnahme» hinsichtlich der Nachhaltigkeit des Portfolios beziehungsweise der Vermögensverwaltungsmandate. Seit diesem Zeitpunkt wird das Thema Nachhaltigkeit und deren Umsetzung mit allen Vermögensverwaltern an den regelmässig stattfindenden Ergebnisbesprechungen (Performance Reviews) behandelt und überprüft.
- 2019 haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten begonnen, ihre ESG-Bestrebungen öffentlich über den Geschäftsbericht zu kommunizieren. Es wird auf die dortigen Ausführungen (S. 45 und 46) verwiesen.
- 2020 haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ihr Wertschriftenvermögen erneut einem Klimaverträglichkeitstest der «2° Investment Initiative» unterzogen. Darüber berichtete auch die Regierung im Rahmen der Postulatsbeantwortung 2020/104 betreffend eines Klimatests für die staatlichen und staatsnahen Anlagen.

- 2020 haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ein Projekt zur Konsolidierung der Nachhaltigkeitsbestrebungen und zur Definition weiterer Grundsätze für nachhaltiges Investieren lanciert. Der Abschluss ist für 2023 geplant. Die Berichterstattung zum Thema fällt daher im Jahresbericht 2020 etwas umfangreicher aus. Verschiedene Einzelheiten werden im Folgenden dargestellt.

Berichterstattung 2020

Gemäss ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht sind sich die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ihrer ethischen, sozialen und ökologischen Verantwortung sowie der Bedeutung einer guten Unternehmensführung in Bezug auf die Bewirtschaftung des Vorsorgevermögens bewusst und berücksichtigen diese in ihrem Anlageprozess. Den gesetzlichen Rahmen für die Vermögensanlage der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten bildet die Verordnung über die Anlage des Vermögens der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Das Gesetz (Art. 25 AHVG) verlangt:

- Sicherheit und
- einen genügenden Ertrag der Anlagen,
- eine angemessene Verteilung der Risiken sowie
- die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln.

Dem tragen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten vollumfänglich Rechnung. Daneben berücksichtigen sie basierend auf den internen Reglementen (Reglement über die Vermögensanlage und dazu erlassene Ausführungsbestimmungen) die Zielvorgaben Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken tragen sie im Rahmen des Risikomanagements Rechnung.

- Die Vermögensanlagen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten werden durch professionelle Vermögensverwalter bewirtschaftet. Diese werden anhand von systematischen und kompetitiven Mandatsausschreibungen ausgewählt. Der Fragebogen zur Auswahl der Vermögensverwalter enthält detaillierte Fragen zum Umgang mit Nachhaltigkeit in den Bereichen Unternehmung, Anlageprozess und Berichterstattung. Dabei werden auch Klimarisiken adressiert.
- Alle mandatierten Vermögensverwalter setzen sich durch Mitgliedschaften für die Förderung von nachhaltigen Vermögensanlagen ein. Eine der wichtigen Investoreninitiativen für die verantwortungsbewusste Vermögensanlage sind die Principles for Responsible Investment. Diese von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative (PRI, vormals UN PRI) widmet sich der praktischen Umsetzung der von ihr definierten sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren. Ziele sind ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governancethemen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Themen

in ihre Anlageentscheidungen. Die Unterzeichner verpflichten sich, die ESG-Kriterien in ihre Anlageprozesse zu integrieren und darüber zu berichten. Rund 91% der Vermögensverwalter, welche Vermögen für die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten verwalten, bekennen sich zu diesen ESG-Prinzipien. Dies entspricht zirka 99% des Wertschriftenvermögens der AHV-IV-FAK-Anstalten.

- Nachhaltigkeitskriterien werden von den meisten Vermögensverwaltern in den Investitionsprozess integriert. Dabei werden hauptsächlich Ausschlusslisten, etwa vom Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK, www.svvk-asir.ch) angewendet und/oder ESG-Kriterien im Investitionsprozess berücksichtigt. Die SVVK-Liste basiert auf Schweizer Gesetzen und internationalen Konventionen. Sie schliesst Unternehmungen aus, die in der Produktion von Antipersonen-Minen, Streumunition oder Kernwaffen involviert sind. Die Liste wird basierend auf einem fortlaufenden Screening regelmässig aktualisiert. Per 31. Dezember 2020 umfasste sie im Bereich geächtete Waffen 21 Unternehmen, die von allen Vermögensverwaltern ausgeschlossen wurden und in welche die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten somit nicht investieren (siehe Abb. 59).

Abb. 59

Ausschlüsse 2020

Bereich	Anzahl Unternehmen
Personenminen	6
Streumunition	15
Nuklearwaffen	5

- Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten setzen bei den Aktienanlagen und bei einem Teil der Obligationen aus Kostengründen überwiegend auf passive Anlageinstrumente. Auch in diesem Bereich werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, indem neben der Anwendung von Ausschlusslisten, wenn immer möglich, die Stimmrechte bei den Aktien ausgeübt werden. Bei den Aktien Schweiz erfolgte die Geltendmachung von Aktionärsrechten im Jahr 2020 für die 50 grössten schweizerischen Unternehmen (SMI expanded) durch die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten mittels Unterstützung durch die Ethos Services SA, Genf. Mit diesem Stimmverhalten haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten 19% der Anträge an den ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen abgelehnt, wenn diese nicht den von der Ethos Services SA bereitgestellten Empfehlungen entsprochen haben. Bei den übrigen Aktienanlagen erfolgt die Ausübung durch den Vermögensverwalter. Dieser betreibt zudem einen aktiven Dialog (sogenanntes Engagement) mit Unternehmen zu spezifischen ESG-Themen. Beispielsweise engagie-

ren sich Vermögensverwalter mit dem Vermögen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für die Bekämpfung des Klimawandels (z.B. via die Initiative Climate Action 100+) und für weitere wichtige Themen im Bereich Nachhaltigkeit. Die Vermögensverwalter berichten darüber transparent in ihren öffentlichen «Active-Ownership»-Berichten.

- Die aktiven Vermögensverwalter integrieren ESG-Kriterien in den Anlageprozess. Bei den aktiv umgesetzten Obligationen wenden die meisten Vermögensverwalter beispielsweise Negativscreening (Ausschluss von nicht nachhaltigen Titeln) und Positivscreening (Auswahl besonders nachhaltiger Titel, Berücksichtigung von CO₂-Zielen) an. Sie investieren dabei etwa auch in sogenannte Green Bonds (Obligationen, die mit Lösungen für den Klimawandel verbunden sind).
- Die detaillierte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten und Klimarisiken ist neben dem Anlageprozess auch integrierter Bestandteil in der Berichterstattung und Überwachung.
 - Im Rahmen der Gespräche mit den mandatierten Vermögensverwaltern wird auch das Thema Nachhaltigkeit besprochen.
 - Die Vermögensverwalter werden angehalten, in ihrer Berichterstattung vermehrt über die Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel (CO₂-Intensität, Übereinstimmung mit den Klimazielen von Paris) zu berichten.

Nachhaltigkeitsbestrebungen

2020 beschäftigten sich der Anlagefachausschuss und der Verwaltungsrat intensiv mit weiteren Umsetzungsmöglichkeiten der ESG-Prinzipien im Anlageprozess. Der Verwaltungsrat verabschiedete im Dezember 2020 ein umfangreiches ESG-Konzept, welches auf breite Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet ist. Im Zentrum steht dabei die Erkennung und Reduktion von ESG- und Klimarisiken zur Sicherstellung des langfristigen Risiko-/Ertragsverhältnisses. Der Verwaltungsrat hat den Anlagefachausschuss beziehungsweise die Direktion beauftragt, dieses Konzept in mehreren Schritten bis 2023 umzusetzen. Dabei geht es im Wesentlichen um Folgendes:

- Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten üben ihren Einfluss als verantwortungsbewusste Aktionäre aus, indem sie ihre Stimmrechte wahrnehmen. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt grundsätzlich bei den Aktien Schweiz direkt durch die Direktion in Zusammenarbeit mit der Ethos Services SA. In der Schweiz nehmen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten seit 2012 ihre Stimmrechte für die 50 grössten Schweizer Unternehmen aktiv wahr. Seit Januar 2021 üben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ihre Aktionärsrechte für rund 200 Unternehmen (Swiss Performance Index) aus. Bei den globalen Aktien wird darauf geachtet, dass die Stimmrechte durch die Vermögensverwalter (Fondsleitung) ausgeübt werden. Dazu wird der Dialog mit den Vermögensverwaltern/Fondsleitungen gesucht.

- Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten möchten ihren Einfluss auf Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit ausbauen. Mittels gemeinsamen Initiativen und/oder Engagement-Pools lässt sich der Einfluss vieler Investoren bündeln. Aus diesem Grund werden geeignete Initiativen und/oder Engagement-Pools gegenwärtig durch den Anlagefachausschuss geprüft und dem Verwaltungsrat in den kommenden drei Jahren zur Entscheidung vorgelegt. Neben den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten werden auch die mandatierten Vermögensverwalter dazu angehalten, Engagement zu betreiben und sich Initiativen anzuschliessen, die eine nachhaltige Zukunft fördern. Dazu wird in regelmässigen Abständen der Dialog mit den mandatierten Vermögensverwaltern gesucht.
- Alle mandatierten Vermögensverwalter schliessen konsequent geächtete Waffen (Antipersonen-Minen, Streumunition oder Kernwaffen) aus dem verwalteten Vermögen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten aus. Weitere Ausschlüsse (z.B. aufgrund von kontroversen Geschäftsfeldern, Klimarisiken etc.) können insbesondere im Bereich der aktiven Mandate/Produkte angewendet werden. Bei der Auswahl aktiver Mandate wird darauf geachtet, dass ESG- und Klimarisiken im Anlageprozess berücksichtigt werden. Zudem können dezidierte ESG- oder Impact-Ansätze bei aktiv verwalteten Mandaten/Produkten eingesetzt werden. Bei den aktiv verwalteten Immobilienanlagen im Wertschriftenvermögen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten werden die Nachhaltigkeitsbestrebungen bei Bau, Kauf und Renovation berücksichtigt.
- Die Umsetzung der ESG-Bestrebungen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten wird mittels ESG-Monitoring überwacht. Dabei werden die Vermögensverwalter dem Anlagefachausschuss über die Berücksichtigung der ESG-Faktoren in ihrem Portfolio Bericht erstatten und die Reduktion der ESG-Risikofaktoren transparent darlegen. Mit jenen Vermögensverwaltern, die noch nicht über alle ESG-Faktoren, die von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten gewünscht werden, Bericht erstatten können, wird der Dialog gesucht.

Jahresrechnung 2020

Betriebsrechnung AHV 2020 (in CHF)

Versicherungsbereich	2020	2019
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	270'548'325.25	267'613'650.00
Abschreibungen von Beiträgen	-474'391.80	-128'960.75
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	134'103.50	73'752.20
	270'208'036.95	267'558'441.45
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Renten	-313'101'989.76	-305'477'933.33
Hilfsmittel	-453'919.07	-638'554.90
Parteientschädigungen	-3'439.00	0.00
Abschreibung, Herabsetzung, Erlass von Rückerstattungsforderungen	-13'521.20	-6'920.00
Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen	0.00	0.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	1'394'473.83	1'756'923.67
	-312'178'395.20	-304'366'484.56
Betriebsergebnis 1*	-41'970'358.25	-36'808'043.11
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	80'875'021.76	255'263'758.84
Immobilienenerfolg	1'165'923.11	604'313.14
Übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Erfolg Kapitalanlagen	82'040'944.87	255'868'071.98
Betriebsergebnis 2**	40'070'586.62	219'060'028.87
Staatsbeitrag allgemein	30'387'000.00	30'298'000.00
Staatsbeitrag ausserordentlich	100'000'000.00	0.00
Gesamtergebnis AHV	170'457'586.62	249'358'028.87

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2020 (in CHF)



AKTIVEN	31.12.20	31.12.19
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	1'641'486'930.40	1'637'959'003.36
Aktien	1'053'142'910.99	983'952'054.81
Übrige Anlagen	176'382'137.26	171'427'813.74
Immobilien	160'875'280.73	165'922'039.73
Banken	157'137'973.53	198'992'834.02
Kurzfristige Geldanlagen	105'598'922.16	73'067'823.23
	3'294'624'155.07	3'231'321'568.89
Gemeinsame Geldmittel		
Bank- und Postguthaben	71'065'483.45	68'242'003.90
	71'065'483.45	68'242'003.90
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	16'836'794.19	16'157'136.36
Provisorische Rentenzahlungen	0.00	0.00
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	62'590.41	64'938.12
	16'899'384.60	16'222'074.48
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	107'067'933.96	7'777'074.52
	107'067'933.96	7'777'074.52
TOTAL AKTIVEN	3'489'656'957.08	3'323'562'721.79
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten	9'140.32	16'879.56
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	8'260'657.85	6'999'037.53
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	9'538'066.39	10'465'344.91
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	10'819'312.23	14'954'161.46
	28'627'176.79	32'435'423.46
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	1'139'507.07	1'694'611.73
	1'139'507.07	1'694'611.73
Kapital		
Bestand per 1. Januar	3'289'432'686.60	3'040'074'657.73
Gesamtergebnis AHV	170'457'586.62	249'358'028.87
Kapital per 31. Dezember	3'459'890'273.22	3'289'432'686.60
TOTAL PASSIVEN	3'489'656'957.08	3'323'562'721.79

Betriebsrechnung IV 2020 (in CHF)

Versicherungsbereich	2020	2019
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	50'104'249.70	49'580'234.70
Abschreibungen von Beiträgen	-89'886.82	-24'545.45
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	24'595.96	13'988.85
	50'038'958.84	49'569'678.10
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Renten	-31'769'718.00	-32'092'755.02
Parteientschädigungen	-30'880.63	-14'115.62
Früherfassung/Eingliederung	-3'784'839.83	-3'897'565.83
Interinstitutionelle Zusammenarbeit	-2'025'934.14	-1'984'450.31
Abschreibung, Herabsetzung & Erlass von Rückerstattungsforderungen	-361.00	-20'956.00
Nachzahlung abgeschriebene Rückerstattungsforderungen	0.00	0.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	837'232.55	816'402.55
	-36'774'501.05	-37'193'440.23
Betriebsergebnis 1*	13'264'457.79	12'376'237.87
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	1'416'963.30	611'343.64
Übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Betriebsergebnis 2**	14'681'421.09	12'987'581.51
Staatsbeitrag	0.00	0.00
Gesamtergebnis IV	14'681'421.09	12'987'581.51

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Vermögensertrag

Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2020 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.20	31.12.19
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	24'155'982.80	17'543'872.20
Aktien	15'497'961.99	10'538'926.23
Übrige Anlagen	2'595'624.62	1'836'131.22
Banken	2'312'429.12	2'131'374.99
Kurzfristige Geldanlagen	1'553'984.81	782'615.77
	46'115'983.34	32'832'920.41
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'351'025.88	3'118'865.58
Forderung gegenüber AHV-Fonds	8'260'657.85	6'999'037.53
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	219'913.31	272'453.96
	11'831'597.04	10'390'357.07
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	90'146.50	76'491.07
	90'146.50	76'491.07
TOTAL AKTIVEN	58'037'726.88	43'299'768.55
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	371'822.09	319'089.45
	371'822.09	319'089.45
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	14'230.69	10'426.09
	14'230.69	10'426.09
Kapital		
Bestand per 1. Januar	42'970'253.01	29'982'671.50
Gesamtergebnis IV	14'681'421.09	12'987'581.51
Kapital per 31. Dezember	57'651'674.10	42'970'253.01
TOTAL PASSIVEN	58'037'726.88	43'299'768.55

Betriebsrechnung FAK 2020 (in CHF)

Versicherungsbereich	2020	2019
Beiträge		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE ¹	63'427'737.75	62'773'261.50
Abschreibungen von Beiträgen	-114'865.73	-31'090.00
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	33'981.45	18'900.65
	63'346'853.47	62'761'072.15
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Kinderzulagen	-49'080'972.10	-47'953'422.70
Geburtszulagen	-2'573'014.90	-2'445'787.00
Alleinerziehendenzulagen	-1'451'168.00	-1'378'490.00
Parteientschädigungen	0.00	0.00
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	0.00	0.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	0.00	15'457.61
	-53'105'155.00	-51'762'242.09
Betriebsergebnis 1*	10'241'698.47	10'998'830.06
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	5'541'453.15	14'966'199.38
Übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Erfolg Kapitalanlagen	5'541'453.15	14'966'199.38
Betriebsergebnis 2**	15'783'151.62	25'965'029.44
Staatsbeitrag	0.00	0.00
Gesamtergebnis FAK	15'783'151.62	25'965'029.44

¹ SE und NE = Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2020 (in CHF)



AKTIVEN	31.12.20	31.12.19
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	108'919'632.00	102'300'523.96
Aktien	69'880'506.62	61'453'803.51
Übrige Anlagen	11'703'704.20	10'706'711.91
Banken	10'426'772.17	12'428'315.45
Kurzfristige Geldanlagen	7'006'937.14	4'563'530.95
	207'937'552.13	191'452'885.78
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	4'229'146.94	3'945'647.75
Forderung gegenüber AHV-Fonds	9'538'066.39	10'465'344.91
	13'767'213.33	14'410'992.66
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	391'664.14	446'029.03
	391'664.14	446'029.03
TOTAL AKTIVEN	222'096'429.60	206'309'907.47
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	0.00	0.00
	0.00	0.00
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	64'166.36	60'795.85
	64'166.36	60'795.85
Kapital		
Bestand per 1. Januar	206'249'111.62	180'284'082.18
Gesamtergebnis FAK	15'783'151.62	25'965'029.44
Kapital per 31. Dezember	222'032'263.24	206'249'111.62
TOTAL PASSIVEN	222'096'429.60	206'309'907.47

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2020 (in CHF)

	2020	2019
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge	9'594'234.82	9'517'126.11
Mahngebühren und Bussen	124'275.38	138'240.93
Zinsertrag	0.00	0.00
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'656'576.65	1'831'826.95
Andere betriebliche Erträge	29'845.15	30'824.50
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00
	11'404'932.00	11'518'018.49
Verwaltungskosten (Aufwand)		
Löhne und Gehälter	-6'766'343.80	-6'638'233.40
Sozialleistungen	-1'320'102.00	-1'270'417.30
Übrige Personalkosten	-30'892.65	-57'536.18
Drucksachen und Büromaterial	-140'738.55	-106'570.74
EDV	-3'612'750.64	-3'708'520.82
Porti, Telefon und PC-Gebühren	-220'431.12	-211'662.99
Miete, Unterhalt und Reinigung	-754'780.01	-698'103.87
Revisionskosten	-112'236.85	-110'709.25
Beratungskosten	-29'352.50	-5'446.50
Unterhalt und Reparaturen von Anlagevermögen	-14'338.10	-12'543.60
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-79'402.61	-67'558.40
Übriger Aufwand	-209'655.73	-276'988.37
Bildung Rückstellungen	-110'000.00	-40'000.00
	-13'401'024.56	-13'204'291.42
Gesamtergebnis Verwaltungskostenrechnung	-1'996'092.56	-1'686'272.93

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2020 (in CHF)



AKTIVEN	31.12.20	31.12.19
Sachanlagen		
Mobilien	54'672.00	78'853.00
EDV-Anlage	55'990.00	70'075.00
Fahrzeuge	1.00	1.00
Anteilscheine	1.00	1.00
	110'664.00	148'930.00
Geldmittel		
Kasse	2'902.65	3'898.65
	2'902.65	3'898.65
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'576'986.17	2'371'855.60
Forderung gegenüber AHV-Fonds	10'819'312.23	14'954'161.46
REF ¹ Leistungsempfänger übertragene Aufgaben	528'026.25	493'903.90
	13'924'324.65	17'819'920.96
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	204'793.97	138'699.71
	204'793.97	138'699.71
TOTAL AKTIVEN	14'242'685.27	18'111'449.32
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	5'773'833.25	6'318'203.25
	5'773'833.25	6'318'203.25
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	3'786'980.77	5'056'101.51
Rückstellungen	547'453.80	606'634.55
	4'334'434.57	5'662'736.06
Kapital		
Bestand per 1. Januar	6'130'510.01	7'816'782.94
Gesamtergebnis Verwaltungskostenrechnung	-1'996'092.56	-1'686'272.93
Kapital per 31. Dezember	4'134'417.45	6'130'510.01
TOTAL PASSIVEN	14'242'685.27	18'111'449.32

¹ Rückerstattungsforderungen

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement verlangt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

Als weitere Regularien sind zu erwähnen: Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV, der IV und der FAK (Wertschriften-Pooling); Richtlinien zur Bewirtschaftung des Portefeuilles «interne Liquidität» und der damit einhergehende Beschluss über die Verteilung der Erträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung. Verschiedene Geldmittel werden also gemeinsam bewirtschaftet (vgl. Ziff. 1.3.9 «Gemeinsame Geldmittel»).

1.2 Betriebsrechnungen/ Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen gemäss den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung (im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten) vorgenommen.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang beziehungsweise Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition gesamthaft; allfällige Über- beziehungsweise Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert.

1.3 Bilanzen

1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobilien, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden in der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen.

1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte (Commodities) sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Immobilien (Liegenschaften und Bauland) erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellkosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3% der Anschaffungs- oder Erstellungskosten. Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen wie beispielsweise Anteile an Immobiliengesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds werden in den Rubriken Aktien beziehungsweise übrige Anlagen bilanziert.

1.3.6 Banken und kurzfristige Geldanlagen

Die Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Erwerbsgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert.

1.3.8 Sachanlagen (nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung)

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungssätze (vom Anschaffungswert):

Einrichtungsgegenstände	10,0 %
Büromobiliar	12,5 %
Büromaschinen und technische Anlagen	20,0 %
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33,3 %

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500 werden nicht aktiviert.

1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz des AHV-Fonds ausgewiesen.

1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederepositionen gebildet.

1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 (Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen) ausgeführt.

(Nach-)Zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen (im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen), welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden – im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen – nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang beziehungsweise Zahlungseingang verbucht.

2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

	2020	2019
Zinsen und Wertschriftenerträge	31'680'727.81	34'023'588.71
Erträge aus Securities Lending	0.00	0.00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	17'572.80	149'810.50
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	54'149'444.05	226'168'132.03
Total Wertschriftenerfolg	85'847'744.66	260'341'531.24
Zinsaufwand und Spesen	-157'287.70	-385'494.40
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-4'815'435.20	-4'692'278.00
Total Wertschriftenaufwand	-4'972'722.90	-5'077'772.40
Total Wertschriftenerfolg	80'875'021.76	255'263'758.84
Immobilienenerträge	8'557'938.74	8'521'468.52
Immobilienaufwendungen	-2'345'256.63	-2'708'396.38
Abschreibungen auf Immobilien	-5'046'759.00	-5'208'759.00
Total Immobilienerfolg	1'165'923.11	604'313.14
Übriger Zinsertrag	0.00	0.00
Total übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	82'040'944.87	255'868'071.98

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

Die Immobilienaufwendungen umfassen auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Immobilienfachausschusses sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.2 Bilanz AHV-Fonds

2.2.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen (in CHF):

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2020	Netto-Kontrakt- Volumen 2020	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2019	Netto-Kontrakt- Volumen 2019
Devisentermingeschäfte	3'390'515.01	243'536'245.99	2'997'975.24	231'921'616.30
Devisenfutures	-10'791.05	17'357'942.34	12'761.63	22'404'837.75
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	189'971.28	-8'448'301.04	-202'690.52	7'119'519.55
Edelmetallfutures	-56'046.32	28'329'549.86	181'262.31	27'071'391.91
Rohwarenfutures	2'996'937.28	46'680'256.95	796'833.70	52'143'645.25

	31.12.2020	31.12.2019
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)	0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.2.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2020	31.12.2019
Diverse übrige Aktiven	10'664.55	561.45
Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	1'067'646.05	517'031.89
Guthaben aus Abrechnung AHV-Staatsbeitrag	100'087'000.00	118'000.00
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	14'700.90	15'769.16
Rückforderung Verrechnungssteuer	702'911.18	755'627.68
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	5'185'011.28	6'370'084.34
Total übrige Aktiven	107'067'933.96	7'777'074.52

Das Guthaben aus der Abrechnung des Staatsbeitrages fällt per 31. Dezember 2020 deutlich höher aus als im Vorjahr. Das ist auf den vom Landtag im Dezember 2020 bewilligten ausserordentlichen Staatsbeitrag von CHF 100 Mio. zurückzuführen.

Übrige Passiven (in CHF)	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	0.00	492'931.08
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	967'027.22	973'417.35
Diverse übrige Passiven	172'479.85	228'263.30
Total übrige Passiven	1'139'507.07	1'694'611.73

2.3 Betriebsrechnung IV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

	2020	2019
Zinsen und Wertschriftenerträge	359'958.26	121'363.72
Erträge aus Securities Lending	0.00	0.00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	223.99	1'149.74
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	1'120'260.98	526'241.19
Total Wertschriftenerfolg	1'480'443.23	648'754.65
Zinsaufwand und Spesen	-1'938.68	-2'756.15
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-61'541.25	-34'654.86
Total Wertschriftenaufwand	-63'479.93	-37'411.01
Total Wertschriftenerfolg	1'416'963.30	611'343.64
Übriger Zinsertrag	0.00	0.00
Total übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	1'416'963.30	611'343.64

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.4 Bilanz IV-Fonds

2.4.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen (in CHF):

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2020	Netto-Kontrakt- Volumen 2020	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2019	Netto-Kontrakt- Volumen 2019
Devisentermingeschäfte	49'894.53	3'583'858.79	32'110.86	2'484'077.57
Devisenfutures	-158.80	255'438.01	136.69	239'974.85
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	2'795.60	-124'324.48	-2'170.99	76'256.10
Edelmetallfutures	-824.77	416'895.26	1'941.47	289'957.61
Rohwarenfutures	44'102.68	686'942.71	8'534.77	558'502.75

	31.12.2020	31.12.2019
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)	0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.4.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2020	31.12.2019
Diverse übrige Aktiven	3'283.99	0.00
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	216.34	168.90
Rückforderung Verrechnungssteuer	10'343.98	8'093.39
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	76'302.19	68'228.78
Total übrige Aktiven	90'146.50	76'491.07
Übrige Passiven (in CHF)		
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	14'230.69	10'426.09
Total übrige Passiven	14'230.69	10'426.09

2.5 Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

	2020	2019
Zinsen und Wertschriftenerträge	1'996'818.41	2'008'674.27
Erträge aus Securities Lending	0.00	0.00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	1'127.55	9'051.42
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	3'863'399.11	13'255'888.56
Total Wertschriftenerfolg	5'861'345.07	15'273'614.25
Zinsaufwand und Spesen	-10'064.02	-23'330.48
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-309'827.90	-284'084.39
Total Wertschriftenaufwand	-319'891.92	-307'414.87
Total Wertschriftenerfolg	5'541'453.15	14'966'199.38
Übriger Zinsertrag	0.00	0.00
Total übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	5'541'453.15	14'966'199.38

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.6 Bilanz FAK-Fonds

2.6.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen (in CHF):

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2020	Netto-Kontrakt- Volumen 2020	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2019	Netto-Kontrakt- Volumen 2019
Devisentermingeschäfte	224'975.08	16'159'664.63	187'241.72	14'484'910.50
Devisenfutures	-716.03	1'151'773.22	797.04	1'399'317.90
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	12'605.40	-560'580.67	-12'659.25	444'657.14
Edelmetallfutures	-3'718.91	1'879'786.00	11'320.93	1'690'772.49
Rohwarenfutures	198'859.52	3'097'433.38	49'767.09	3'256'686.66
			31.12.2020	31.12.2019
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)			0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.6.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	975.47	984.88
Rückforderung Verrechnungssteuer	46'641.14	47'193.55
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	344'047.53	397'850.60
Total übrige Aktiven	391'664.14	446'029.03
Übrige Passiven (in CHF)		
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	64'166.36	60'795.85
Total übrige Passiven	64'166.36	60'795.85

2.7 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern im Anlagefachausschuss) und der erweiterten Geschäftsleitung (Direktion und Abteilungsleiter) pro Jahr (brutto) in CHF:

	2020	2019
Verwaltungsrat	140'200.00	122'100.00
Direktion und Abteilungsleiter	1'097'784.00	1'090'740.00

2.8 Bilanz Verwaltungskosten

2.8.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2020	31.12.2019
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	8'976.65	15'146.95
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ etc.	0.00	0.00
Übrige Abgrenzungen	195'817.32	123'552.76
Total übrige Aktiven	204'793.97	138'699.71

Übrige Passiven (in CHF)

Abgrenzung übertragene Aufgabe ALV ⁴ -Beitragsinkasso	1'883'469.32	1'717'672.60
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ etc.	1'685'698.38	3'237'128.44
Abgrenzung Revisionshonorar	35'000.00	37'000.00
Abgrenzung übertragene Aufgabe CO ₂ -Rückverteilung	6'487.75	6'101.05
Übrige Abgrenzungen	176'325.32	58'199.42
Total übrige Passiven	3'786'980.77	5'056'101.51

¹ Ergänzungsleistungen

² Hilflosenentschädigungen

³ Pflegegeld

⁴ Arbeitslosenversicherung

2.8.2 Rückstellungsspiegel (in CHF)

	Frühpension	Ferien/Überzeit	Total
Buchwert per 01.01.2019	472'698.45	310'000.00	782'698.45
Bildung	0.00	40'000.00	40'000.00
Verwendung	216'063.90	0.00	216'063.90
Auflösung	0.00	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2019	256'634.55	350'000.00	606'634.55
Bildung	0.00	110'000.00	110'000.00
Verwendung	169'180.75	0.00	169'180.75
Auflösung	0.00	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2020	87'453.80	460'000.00	547'453.80

Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Die Bildung von Rückstellungen bei Frühpensionierungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt aus anfallenden Kosten für angetretene oder zugesagte Frühpensionierungen (die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck der Rückstellung).

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.

2.8.3 Eventualforderung

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten gewähren der Vorsorgeeinrichtung Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein zur Ausfinanzierung der Deckungslücke für Versicherte und Rentenbezüger ein unbefristetes, zinsloses Darlehen in Höhe von CHF 2'208'000.-.

Für die Tilgung gelten gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes (SBPVG) folgende Modalitäten:

- a) Überschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung während zwei aufeinander folgenden Jahren 105%, so werden im dritten Jahr 25% des Anfangsdarlehens zur Rückzahlung fällig.
- b) Unterschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung am Ende eines Geschäftsjahres 85%, so verfallen 25% des Anfangsdarlehens an die Vorsorgeeinrichtung.

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten verzichten auf eine Aktivierung mit entsprechender Wertberichtigung, da ein Mittelzufluss von vornherein nicht wahrscheinlich scheint. Diese Einschätzung wurde 2014 vorgenommen und seither unverändert weitergeführt. Die Rückzahlung des Darlehens bleibt unwahrscheinlich.

3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
AHV-IV-FAK-Fonds und Verwaltungskostenrechnung	Keine	Keine

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung sind.

4 Vorjahresvergleich betreffend Abschreibung von uneinbringlichen Beiträgen

Die Abschreibung von Beiträgen war bis zum Jahr 2020 in der Kompetenz des Verwaltungsrates. Die Abschreibungen erfolgten im Jahresrhythmus anlässlich der Sitzungen des Verwaltungsrates.

Ab dem Jahr 2020 tätigt die Verwaltung selbständig die Abschreibung von uneinbringlichen Beiträgen. Neu erfolgen die Abschreibungen quartalsweise. Die Abschreibungsbeträge von uneinbringlichen Beiträgen der Fonds-Betriebsrechnungen im Jahr 2020 können mit dem Vor- und dem Folgejahr deshalb nur bedingt verglichen werden.

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der
Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung) auf den Seiten 49 bis 71 im Geschäftsbericht der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Direktion verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 11. April 2019 (Inkraftsetzung 1. Mai 2019) und dem Gesetz.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Jahresbericht steht in Einklang mit der Jahresrechnung

Schaan, 31. März 2021

Grant Thornton AG



Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)



Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Gerberweg 2
Postfach 84
LI-9490 Vaduz
Liechtenstein

T +423 238 16 16
F +423 238 16 00
ahv@ahv.li

www.ahv.li

